STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Einladung
zur 3. Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung

am Dienstag, dem 02.03.2021,
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein

Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie haben Personen mit Krankheitssymptomen sowie Rückkehrende aus Risikogebieten der Sitzung fernzubleiben.
Für alle Teilnehmer besteht die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz (mindestens der Kategorie FFP 2) zu tragen

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.02.2021
3	05 - 17 0131/2021	Sachstand und mittelfristige Glasfaser-Ausbauplanung; hier: Antrag Nr. VII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
4	05 - 17 0129/2021	Außengastronomie Rheinpromenade 14; hier: Errichtung von Windschutzanlagen
5	05 - 17 0128/2021	Ausbau Abteistraße/Martinusstraße; hier: Ergebnis der Bürgerinformation
6		Mitteilungen und Anfragen
7		Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 15. Februar 2021

Albert Jansen
Vorsitzender

Ö 3

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 17 0131/2021**	**04.02.2021**

Betreff

Sachstand und mittelfristige Glasfaser-Ausbauplanung;
hier: Antrag Nr. VII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.03.2021

Kenntnisnahme (kein Beschlussvorschlag)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Inhalt des Antrags

Im Januar 2021 wandte sich die CDU-Fraktion mit einem Antrag (siehe Anlage 1) an die Verwaltung einen Sachstandsbericht zum Glasfaser-Ausbau sowie ein mittelfristiger Ausbauplan für das gesamte Stadtgebiet vorzulegen. Dabei soll das grundlegende Ziel eine flächendeckende Breitbandversorgung von >100 Mbit/s sein.

Stellungnahme der Verwaltung

Glasfasertechnik ist für das Internet der Zukunft von entscheidender Bedeutung. Darüber lassen sich riesige Datenmengen in kürzester Zeit übertragen. Deshalb hat sich die Stadt Emmerich am Rhein in den letzten Jahren stark für den Ausbau dieser Technologie im Stadtgebiet eingesetzt. Inzwischen wurden über den eigenwirtschaftlichen Ausbau verschiedener Telekommunikationsunternehmen weite Bereiche des Stadtgebiets an ein Glasfasernetz angeschlossen.
In den dichter besiedelten Bereichen der Ortsteile Elten, Hüthum, Oberhüthum, Vrasselt, Praest und Dornick wurde bereits ein Glasfasernetz durch das Unternehmen Deutsche Glasfaser ausgebaut. Viele Haushalte, die einen Vertrag mit Deutsche Glasfaser abgeschlossen haben, freuen sich inzwischen über einen leitungsfähigen Glasfaseranschluss.
Weiter außerhalb gelegene Haushalte kamen zunächst nicht in den Genuss der schnellen Internet-Technik. Der Bau von Leitungen über lange Wegstrecken, zu dann nur noch wenigen Kunden ist kostenintensiv und wird von den Unternehmen in der Regel als nicht wirtschaftlich angesehen und daher nicht ohne die Unterstützung durch öffentliche Gelder ausgebaut. Die Förderprogramme, die durch den Bund und auch durch das Land in den letzten Jahren aufgelegt wurden, dienen dazu, die zusätzlichen Kosten für den Ausbau zu decken und dem Netzausbau durch die TK-Unternehmen nachzuhelfen. Damit verbunden sind strenge Auflagen aus den Förderprogrammen bspw. zum Zuschnitt der Ausbaugebiete, die es einzuhalten gilt, wenn es um die Nutzung öffentlicher Gelder geht.
Die Stadt Emmerich am Rhein hat Fördermittel generiert, um auch in den Außenlagen für ein zukunftsfähiges Netz zu sorgen. Zwar gilt der Zugang zum Internet nicht als eine notwendige Grundversorgung wie Wasser, Strom oder auch Telefon, es ist aber inzwischen nicht weniger bedeutsam für die Prozesse des täglichen Lebens geworden und damit ein entscheidender Standortfaktor zum Leben und Arbeiten im ländlichen Gebieten.
So konnte für den Ortsteil Elten das Förderprogramm mehr Breitband für Deutschland (Next Generation-Access im Ländlichen Raum) beantragt werden. Grundlage für die Förderung war eine Markterkundung im Jahr 2017. Diese wies nach, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe die flächendeckende Breitbandversorgung im Ortsteil Elten nicht möglich ist. Mit der Förderzusage können unterversorgte Hausanschlüsse (<30 Mbit/s) im Ortsteil Elten von dem Beauftragten Telekommunikationsunternehmen (deutsche Telekom AG) mit einer zuverlässigen Bandbreite im Download und Upload von mindestens 100 Mbit/s ausgestattet werden. Inzwischen ist der Ausbau des Glasfasernetzes in den Außenanlagen von Elten in der abschließenden Phase. Die Struktur-, Ausbau- sowie Standort Umplanungen sind bereits in Gänze abgeschlossen genauso wie die Tiefbaumaßnahmen. Hier gibt es jedoch die Ausnahme, dass noch nicht alle umgeplanten Leitungsverläufe im Kreuzungsbereich der Bahnlinie von der Deutschen Bahn genehmigt wurden. Ablehnungen sind jedoch nicht zu erwarten. Hier handelt es sich um einen reinen formellen Akt. Die Montagearbeiten haben ebenfalls bereits begonnen und diese sollen nach aktuellen Planungstand bis August 2021 für alle berücksichtigten Haushalte buchbar sein.

Ferner wird durch eine Kooperationsvereinbarung des Kreises Kleve mit kreisangehörigen Kommunen einschließlich der Stadt Emmerich am Rhein einer Bundesförderung zur

Unterstützung des Breitbandausbaues der Bundesrepublik Deutschland abgerufen. Das Projekt wird von der Deutschen Glasfaser begleitet und ausgeführt. Zugrunde lag auch hier eine Markterkundung wo die „Weiße Flecken“ (Haushalte mit einer Versorgung von < 30 Mbit/s) ermittelt werden. Es werden in Summe 295 unterversorgte private Haushalte, Gewerbestandorte sowie Schul- und Bildungseinrichtungen im Emmerich berücksichtigt. Gemäß der vorläufigen Meilensteinplanung „Breitband-Förderprojekt Kreis Kleve“ (Anlage 2) soll mit den ersten Ausbauarbeiten im August dieses Jahrs begonnen werden. Die Fertigstellung wird im Mai 2023 erwartet.
Seitens der Stadtverwaltung wurde im Frühjahr 2020 versucht die Schulstandorte in Anbetracht der Corona-Lage sowie im Hinblick auf die Meilensteinplanung vorzuziehen um digitales Lernen an allen Emmericher Schulen zu ermöglichen bzw. zu beschleunigen. Dieses Vorhaben ist nach einigen Gesprächen zwischen der Stadtverwaltung mit dem Kreis Kleve an den Förderbedingungen des Programms gescheitert. Wären die Schulen bereits 2020 an das Glasfasernetz angeschlossen hätte die Stadt Emmerich am Rhein den kompletten Förderanspruch für das gesamte Projekt verloren, auch für die Gewerbestandorte und privaten Hausanschlüsse. Somit werden auch die Schulstandorte in Emmerich im Projektzeitraum 2021 bis Mai 2023 an das Glasfasernetz angeschlossen.

Ausblick

Bisher nicht berücksichtigte Haushalte können auf das künftige Bundesförderprogramm „graue Flecken“ hoffen. Wo eine Rahmenregelung von Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur vorgelegt wird. Ab Ende 2022 soll die Aufgriffsschwelle (Schwelle ab der ein Haushalt förderfähig ist) ganz entfallen bzw. auf 1Gbit/s angehoben werden. De facto dürfen ab dann also sämtliche Haushalte gefördert an ein FTTB-Verteilernetz (Glasfaserkabel bis zum Gebäude) angeschlossen werden, die bis dahin noch nicht über eine Internetversorgung mit reiner Glasfaser oder HFC (rückkanalfähiges Fernsehkabel) verfügen und eine solche auch nicht in den nächsten drei Jahren durch den privatwirtschaftlichen Ausbau erhalten.
Andernfalls gibt es in Emmerich am Rhein immer wieder Markterkundungen von Telekommunikationsunternehmen, welche Teilgebiete gegebenenfalls auch privatwirtschaftlich ausbauen.
Die flächendeckende Breitbandanbindung und dessen Ausbau in Emmerich ist und bleibt somit ein fortschreitender Prozess.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 2.3.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlagen:
Anlage 1 zu Vorlage 05-17 0131 Antrag Nr. VII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Anlage 2 zu Vorlage 05-17 0131 Meilensteinplanung Breitband-Förderprojekt Kreis Kleve

Ö 3

CDU Ratsfraktion · Geistmarkt 1 · 46446 Emmerich am Rhein

An den Bürgermeister der Stadt
Emmerich am Rhein
Peter Hinze

CDU

Dr. Matthias Reintjes

FRAKTIONSVORSITZENDER

Telefon: 0163 / 234 926 1
E-Mail: info@cdu-emmerich.de

14.01.2021

Antrag an den Rat

Sachstand und mittelfristige Glasfaser-Ausbauplanung

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, einen Sachstandsbericht zum Glasfaser-Ausbau vorzulegen. Ferner soll eine mittelfristige Ausbauplanung für das gesamte Stadtgebiet erstellt werden, die eine flächendeckende Breitbandversorgung (über 100 Mbit/s) zum Ziel hat.

Begründung

Der Ausbau der Breitbandversorgung durch die Glasfasertechnologie wird von der CDU Emmerich bereits seit Jahren vorangetrieben. In den letzten Jahren konnten hier zahlreiche Fortschritte auch in den Ortsteilen erzielt werden. Dennoch zeigt der Breitbandatlas der Bundesregierung, dass es auch in Emmerich in den Außenbereichen noch zahlreiche „weiße Flecken" gibt, also jene Gebiete, die eine Verfügbarkeit von weniger als 50 Mbit/s vorweisen.

Nicht erst seit der Corona-Pandemie ist klar, dass in einer zunehmend digitalisierteren Gesellschaft eine flächendeckende und auskömmliche Breitbandversorgung ein essenzieller Standortfaktor ist, der nicht nur die Berufs- und Geschäftswelt, sondern alle Lebensbereiche beeinflusst. Für die CDU Emmerich ist der flächendeckende Glasfaserausbau im gesamten Stadtgebiet daher eine der wichtigsten Infrastrukturausbaumaßnahmen der kommenden Jahre.

Fokus des Sachstandsberichtes sollen die bereits durchgeführten und gerade laufenden Maßnahmen samt Förderprogramme sein. Zu nennen ist hier der Ausbau der Außenbereiche in Elten sowie der vom Kreis Kleve koordinierte Ausbau weiterer Außenbereiche im Planabschnitt Kreis Kleve Nord.

Die Ausbauplanung sollte die geplanten und projektierten Maßnahmen im Zeitverlauf aufzuzeigen und die weiteren Schritte für die kommenden Jahre erarbeiten, welche von der Stadt Emmerich am Rhein noch geleistet werden müssen.

Von besonderem Interesse sind hier die Adressen/Haushalte, welche aktuell durch das Ausbauraster „fallen". So werden über das Programm des Kreises alle Haushalte ausgebaut, welche unter 30 Mbit/s versorgt sind.

Es kommt daher an den Übergangsgebieten von bereits ausgebauten Gebieten und den nunmehr in der Planung befindlichen Bereichen zu der Situation, dass Haushalte mit 30-50 Mbit/s nicht ausgebaut werden, da diese in Sachen Versorgung auf dem Papier knapp unter bzw. über den Förderrichtlinien liegen. Dieser Zustand ist vor dem Hintergrund einer zukunftsfähigen Breitbandversorgung nicht zufriedenstellend.

Diese Bereiche gilt es zu identifizieren und Vorschläge zu erarbeiten, wie diese Bereiche ebenso mitausgebaut werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Reintjes
Vorsitzender

Vorläufige Meilensteinplanung Breitband-Förderprojekt Kreis Kleve Süd

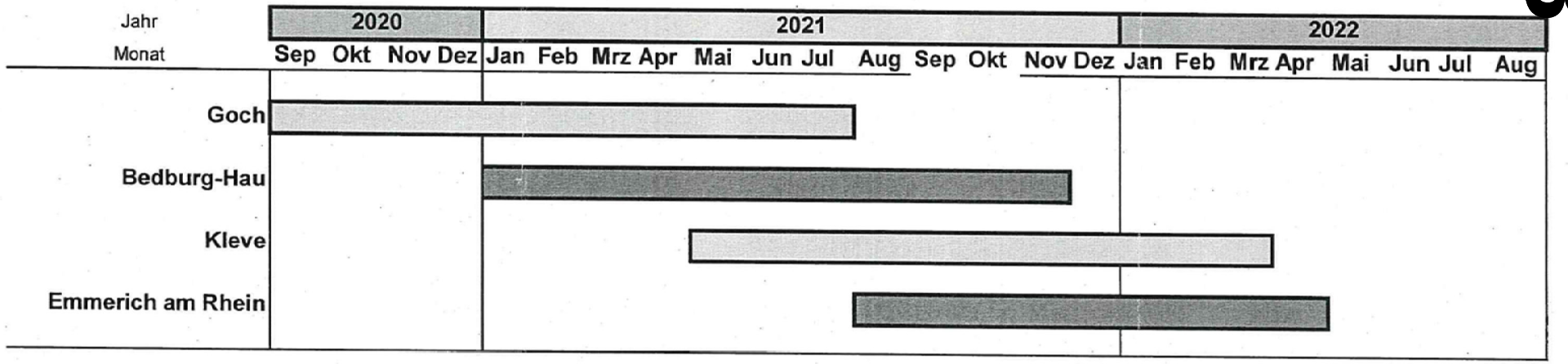

Die Abschnitte enthalten die Genehmigungsplanung, die Bauphase, die Aktivierungsphase und die Dokumentation.

Ö 4

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 17 0129/2021**	**04.02.2021**

Betreff

Außengastronomie Rheinpromenade 14;
hier: Errichtung von Windschutzanlagen

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.03.2021

Beschlussvorschlag

1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den hausnahen Windschutz an der Rheinpromenade 14 zuzulassen, wenn die seitliche Begrenzung zum Nachbargebäude Rheinpromenade 15 transparent hergestellt wird.

2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den geplanten Windschutz auf der Rheinpromenade abzulehnen.

Sachdarstellung :

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 beschlossen, eine Außengastronomie in der Sichtachse Christoffeltor zuzulassen und so die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis unbeschadet anderweitiger Rechte und Gesetze, möglich zu machen.

Durch diesen Beschluss ist es für das Ladenlokal „Frittenknaller“ an der Rheinpromenade möglich, entsprechende Außengastronomieflächen an der Rheinpromenade zu erhalten. Der Betreiber hat zwischenzeitlich Planungen für drei Flächen vorgelegt.

Zum einem handelt es sich um die Fläche am Fischerort, welche in der Umgestaltung der Kaßstraße als Außengastronomiefläche angelegt wurde, da auf der Rheinpromenade kein Platz zu Verfügung steht. Diese kann dem Ladenlokal ohne weiteres per Sondernutzungserlaubnis zur Verfügung gestellt werden.

Zu 1)

Der Betreiber hat ebenfalls einen Antrag gestellt, den vorhandenen Windschutz abzubrechen und eine neue Windschutzanlage zu errichten. Diese soll sich an der Tiefe des Windschutzes vom Nachbargebäude Rheinpromenade 15 orientieren. (vgl. Anlage 1)

Gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.11.2006 sind für die hausnahe Gastronomiezone Markisen bis zur Fahrgasse und die Aufstockung des individuellen Windschutzes bis zur kompletten Schließung zu ermöglichen. Auf Grundlage der vorgenannten Vorgaben sind die Einzellösungen mit der Verwaltung zu erarbeiten; die Lösungen sind dem Ausschuss vorzustellen.

Seitens der Verwaltung ist der Abbruch der alten Windschutzanlage und die Errichtung der neuen Anlage grundsätzlich genehmigungsfähig. Allerdings ist die Abtrennung zum Nachbarbetrieb Rheinpromenade 15 ebenfalls transparent herzustellen.

Dementsprechend schlägt die Verwaltung vor, dass der ASE beschließt, den Windschutz zuzulassen. Danach wird die Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung der Fläche erteilt sowie der Gestattungsvertrag für den Einbau von Bauelementen in den Boden geschlossen.

Gleichzeitig wird in dem Antrag die Nutzung der Fläche neben dem Haus bis zur Christophorus-Säule beantragt. Diese Fläche wurde auch in der Vergangenheit schon als Außengastronomie genutzt und soll dementsprechend wieder per Sondernutzung genehmigt werden.

Zu 2)

Der Betreiber beantragt die Nutzung der Freifläche vor dem Christoffeltor, welche ihm durch Beratung im Rat am 03.03.2020 zugebilligt wurde. Die beantragte Flächengröße entspricht in etwa dem Ratsbeschluss. (vgl. Anlage 2)

Allerdings wird nicht nur die reine Nutzung der Fläche für Außengastronomie beantragt, sondern es soll ein Windschutz errichtet werden. Dieser soll augenscheinlich mehrfach unterteilt werden, so dass eigene Bereiche für einzelne Tische entstehen.

Grundsätzlich hat der Antragsteller bereits die notwendige deichaufsichtliche Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Nutzung der Fläche erwirkt. Hierin ist die Auflage fixiert, dass eventuelle Einbauten (wie die geplanten Windschutzelemente oder Sonnenschirme) einer weiteren Genehmigung und Prüfung der Bezirksregierung bzw. des Deichverbands

bedürfen. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es unwahrscheinlich, dass eine entsprechende deichaufsichtliche Genehmigung erteilt werden kann, da der Windschutz unmittelbar an der Rückverankerung der Hochwasserschutzwand installiert werden soll.

Ebenfalls ist Zustimmung der Stadt Emmerich am Rhein zur baulichen Nutzung der Fläche im Rahmen eines Gestattungsvertrages notwendig. Da die derzeitigen Planungen über die reine Nutzung der Fläche durch Tische, Stühle und ggf. Sonnenschirme hinaus geht, wird in diesem Rahmen der Ausschuss für Stadtentwicklung in die Entscheidung zur Zulassung des Windschutzes beteiligt.

Aus Sicht der Verwaltung stellen die beantragten Windschutzanlagen einen erheblichen Eingriff in die Gestaltung der Rheinpromenade dar. Die städtebauliche Bedeutung der Sichtachse zwischen Rheinpromenade und Kaßstraße im Bereich Christoffeltor wurde in den bisherigen Vorlagen zu dem Thema ausführlich erläutert. Zudem wird durch den geplanten Windschutz die Qualität der Wegeführung für Fußgänger und Radfahrer deutlich eingeschränkt. Es entsteht ein unattraktiver schmaler Gang zwischen dem künstlerisch gestalteten Fischgeländer und dem geplanten Windschutz.

Dementsprechend wird vorgeschlagen, die bauliche Anlage nicht zuzulassen. Allenfalls soll die Bestückung mit Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen erlaubt werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlagen:
Anlage 1 zu Vorlage 05-17 0129 Hausnaher Windschutz
Anlage 2 zu Vorlage 05-17 0129 Fläche Rheinpromenade

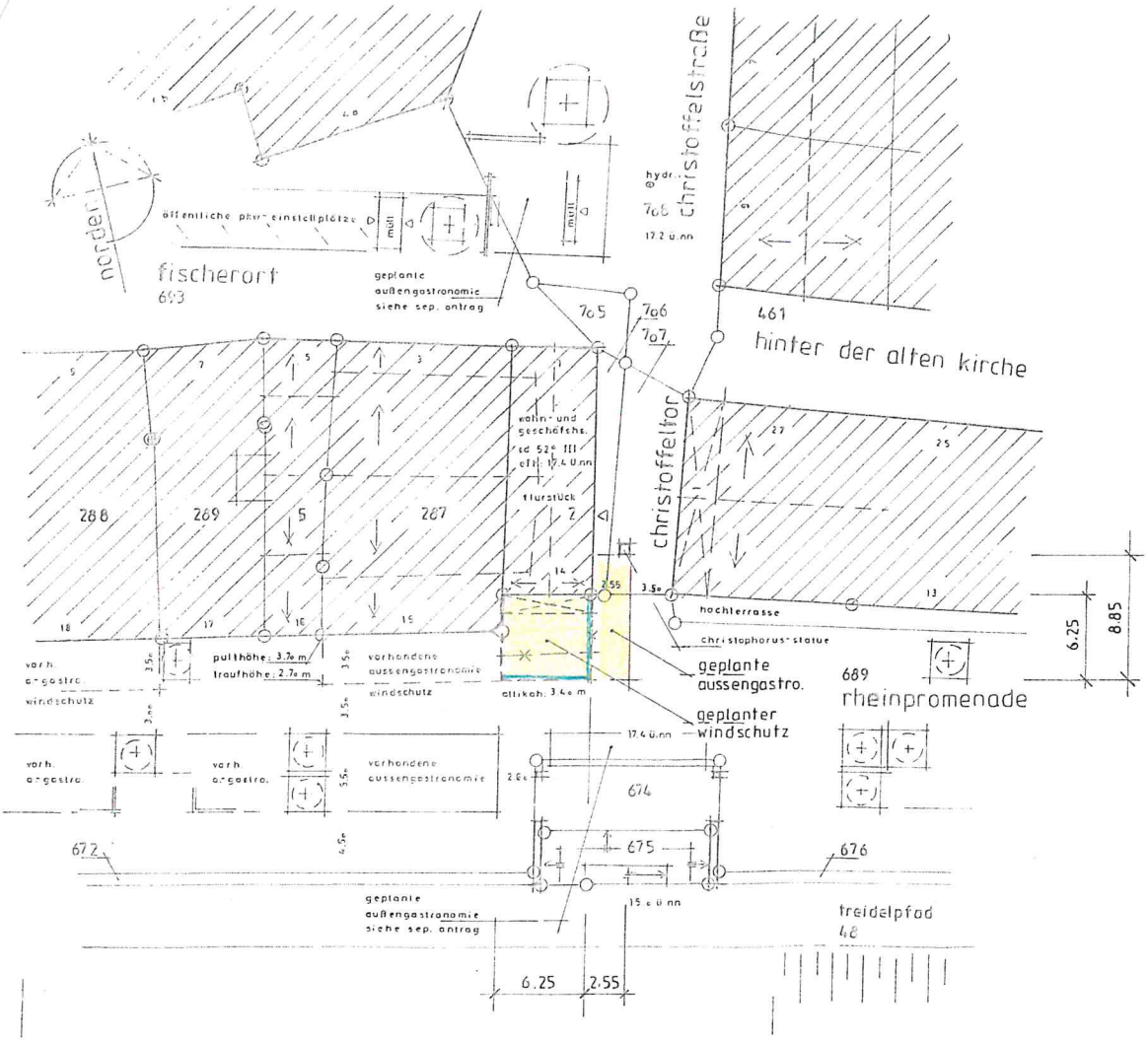

Kreis:	Kleve
Gemeinde:	Emmerich a.Rh.
Gemarkung:	Emmerich
Flur:	18
Flurstücke:	689, 706, 707
FS.-Größe:	5.327 m²
Planungsrecht:	§34 BauGB, Gestaltungssatzung

Bauherr:

Architekt:

Planinhalt:

LAGEPLAN

Masstab:	1 : 250
Datum:	28.10.2020
Geändert:	

Vorhaben:

Erweiterung der Windschutzanlage und der Außengastronomie auf städtischen Flächen Rheinpromenade / Christoffeltor, 46446 Emmerich a.Rh.

Ö 4

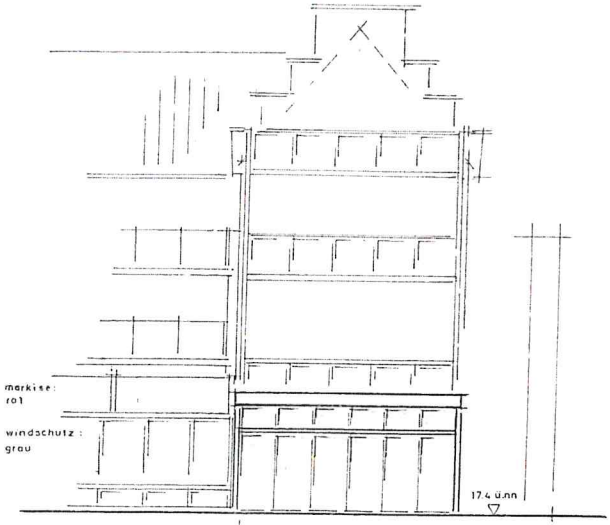

süd-ansicht

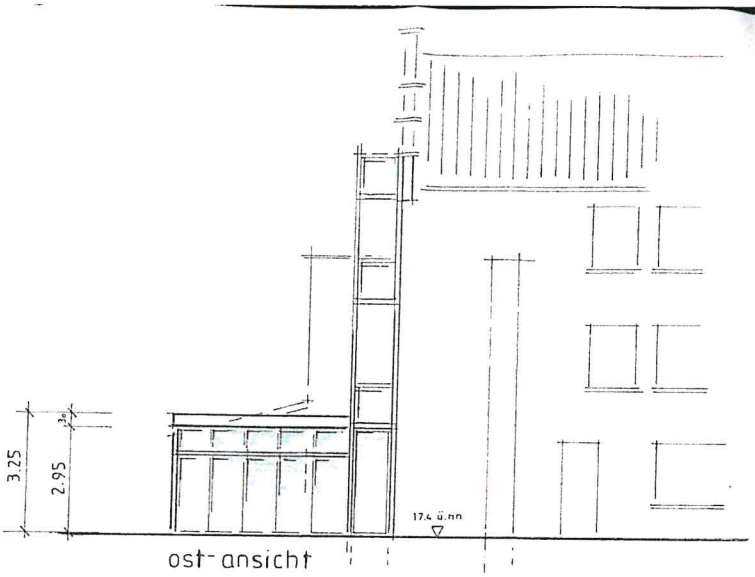

ost-ansicht

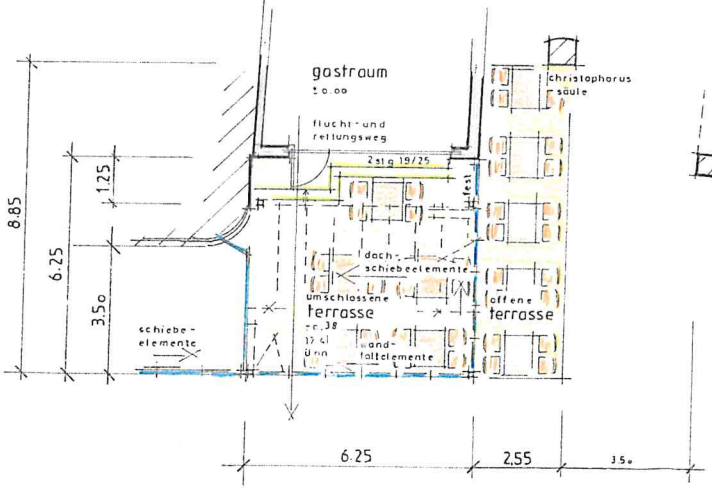

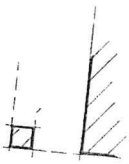

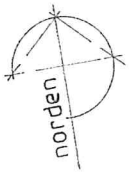

Bauherrin:	Architekt:
Vorhaben: Erweiterung der Windschutzanlage und der Außengastronomie auf städtischen Flächen Rheinpromenade / Christoffeltor, 46446 Emmerich a.Rh.	Planinhalt: BAUZEICHNUNG - Ansichten - Grundriss Massstab: 1:100 Datum: 28.10.2020

Fotodokumentation

Vorhaben:	Erweiterung der Windschutzanlage und der Außengastronomie auf städtischen Flächen Rheinpromenade / Christoffeltor, Emmerich a.Rh.
Bauherrin:	
Fotoaufnahmen:	26. Oktober 2020

Gesamtsituation
mit nachbarlicher Windschutzanlage

Vorh. Windschutz mit auskragender Markise
wird für neu geplante Anlage demontiert

Blick in Christoffeltor mit Christophorus-Säule

Freifläche für geplante Außengastronomie

HORECA
ZONWERING
NEDERLAND

HORECA
ZONWERING
NEDERLAND

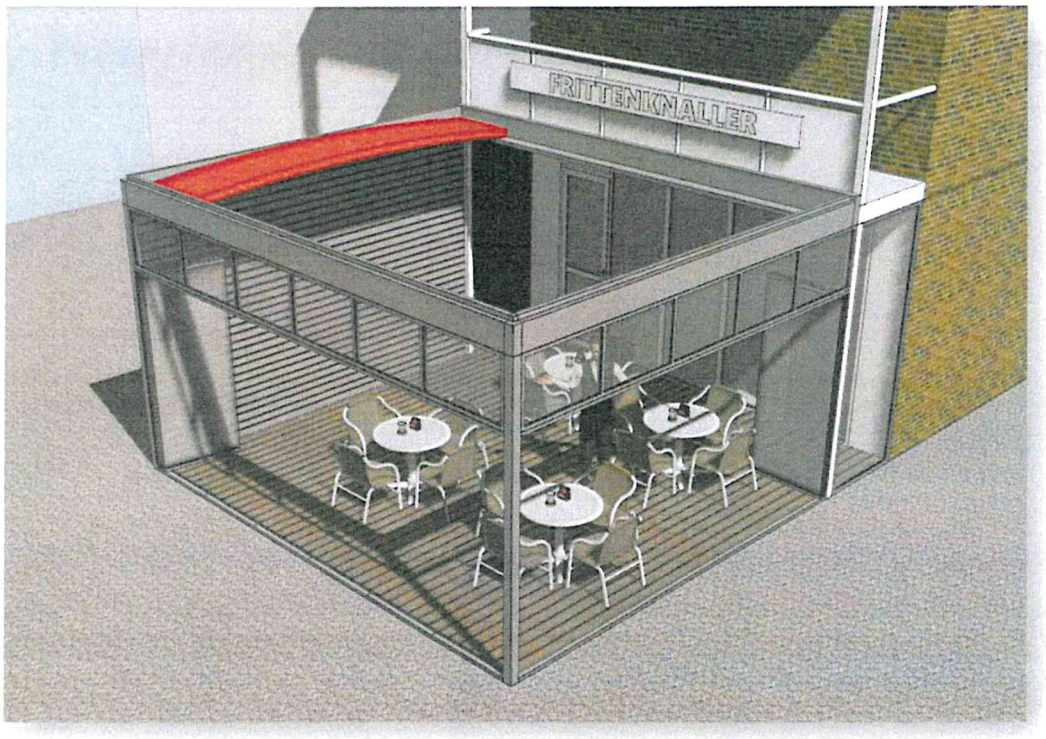

HORECA
ZONWERING
NEDERLAND

FRITTEN KNALLER

HORECA
ZONWERING
NEDERLAND

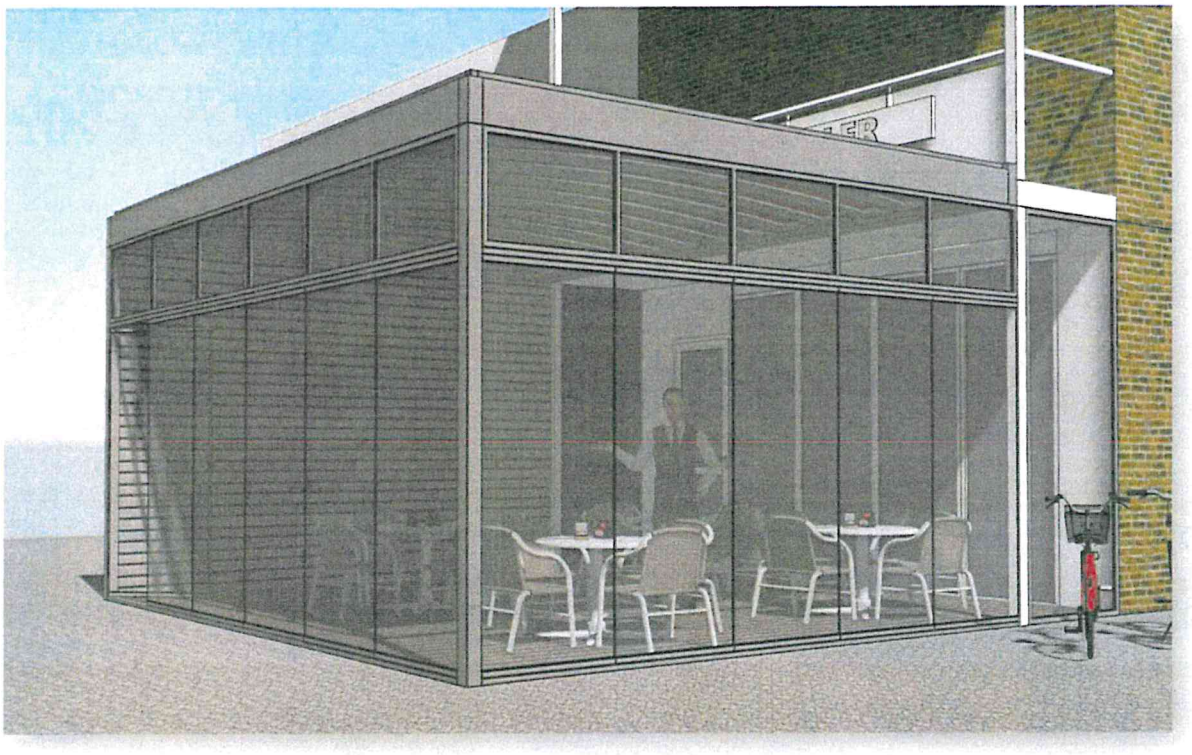

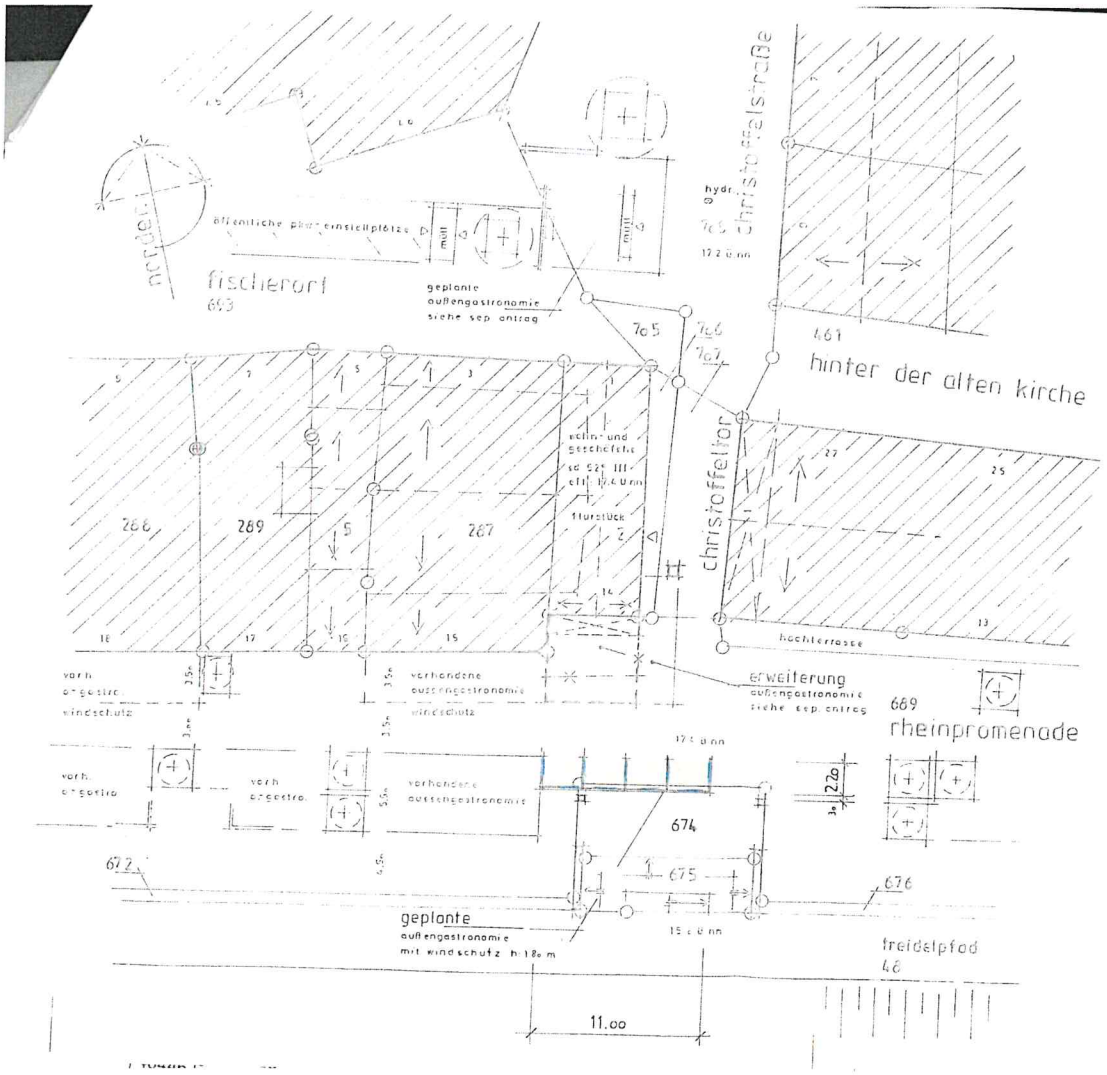

Kreis:	Kleve
Gemeinde:	Emmerich a.Rh.
Gemarkung:	Emmerich
Flur:	18
Flurstücke:	689, 674
FS.-Größe:	5.291 m²
Planungsrecht:	§34 BauGB, Gestaltungssatzung

Bauherrin:

Architekt:

Planinhalt:

LAGEPLAN

Masstab:	1 : 250
Datum:	30.10.2020
Geändert:	

Vorhaben:

Errichtung einer Außengastronomie mit Windschutz auf städtischen Flächen Rheinpromenade 46446 Emmerich a.Rh.

Ö 4

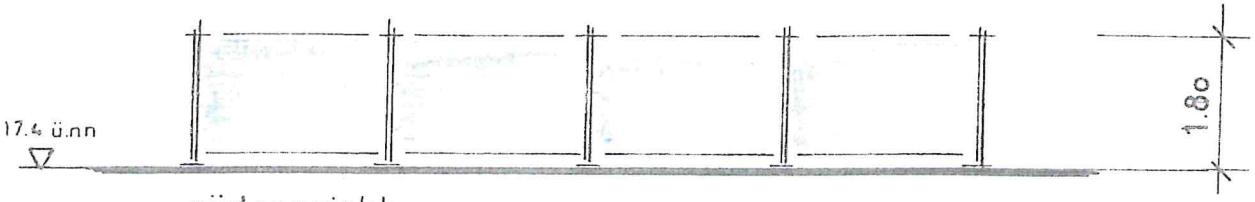

süd-ansicht
nord-ansicht

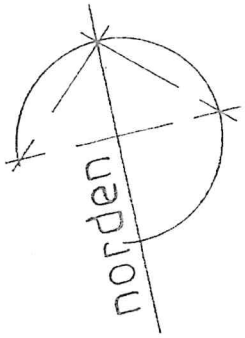

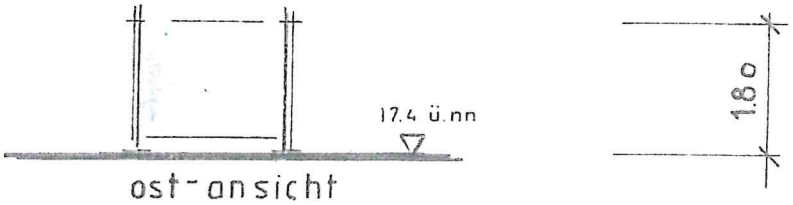

ost-ansicht
west-ansicht

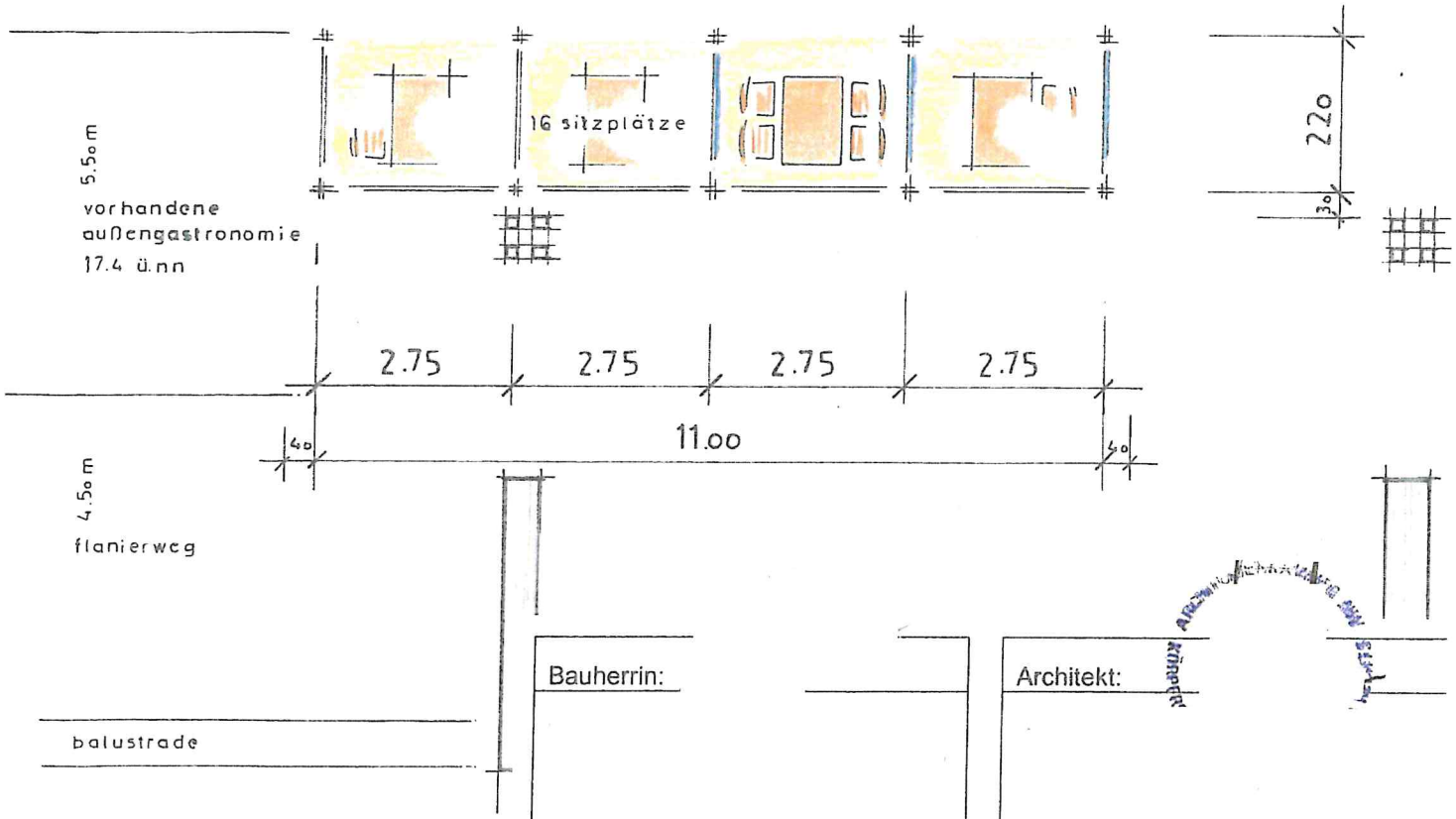

Bauherrin:	Architekt:
Vorhaben:	Planinhalt:
Errichtung einer Außengastronomie mit Windschutz auf städtischen Flächen Rheinpromenade 46446 Emmerich a.Rh.	BAUZEICHNUNG - Ansichten - Grundriss Massstab: 1:100 Datum: 30.10.2020

Fotodokumentation

Vorhaben:	Errichtung einer Außengastronomie mit Windschutz auf städtischen Flächen Rheinpromenade, Emmerich am Rhein
Bauherrin:	
Fotoaufnahmen:	26./ 27. Oktober 2020

Geplante Außengastronomie mit Windschutz zwischen den Lichtflutern

Blick zur angrenzenden Außengastronomie und Gebäudenähe. 3,50 m Durchfahrt bleibt erhalten

Blick in Christoffeltor mit Christophorus-Säule zur Fußgängerzone Christoffelstraße / Kaßstraße

Blick vom Christoffeltor zur geplanten Außengastronomie

Ö 5

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 17 0128/2021**	**01.02.2021**

Betreff

Ausbau Abteistraße/Martinusstraße;
hier: Ergebnis der Bürgerinformation

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.03.2021

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme einschließlich der dargestellten Änderungen, durchzuführen.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in einer Sitzung am 29.01.2019 Vorlage-Nr. 05-16 1739/2019 TOP6 das Plankonzept zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt eine Bürgerunterrichtung durchzuführen.

Als Anlage 1 ist das Ergebnis der Unterrichtung, die am 12.03.2019 im Kolpinghaus Elten stattgefunden hat, beigefügt. Die Teilnehmerliste liegt der Verwaltung vor.

Als Anlage 2-4 sind die PowerPoint Präsentationen zu den einzelnen Sachgebieten beigefügt.

Wesentliche Änderungen zum Entwurf
Es ergaben sich keine Änderungen in der Planung.

Termine
Die Bauzeit wird, inkl. Der Kanalbauarbeiten, auf 8 Monate geschätzt. Der Baubeginn ist im September 2021, die Fertigstellung der Arbeiten ist Ende April 2022 vorgesehen.

Kosten und Heranziehung der Anlieger zu den Straßenausbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Aufgrund der Änderung zum KAG und des Inkrafttretens der Förderrichtlinie zur Entlastung der Anliegerbeiträge nach dem KAG und nicht zuletzt auf Antrag der Anwohner wurden die Maßnahmen verschoben. In der Verwaltungsvorlage wurde darauf hingewiesen, dass es u.U. wegen der Verzögerung zu Baukostensteigerungen kommen kann.

Die vorgelegte Kostenschätzung des Planungsbüros der Technischen Werke Emmerich geht von einer Steigerung von 15% aus. Daraus folgend werden die Anliegerbeiträge steigen.

Als Gesamtbaukosten mit der Planung (für die Jahre 2021 und 2022) sind nach aktueller Kostenschätzung insgesamt ca. 568.000 € erforderlich.

Martinusstraße:	332.000 €
Abteistraße:	236.000 €
Gesamtsumme:	568.000 €

Die Förderung der Anliegerbeiträge kann erst nach Abschluss der Arbeiten und nach Vorlage der Abschlussrechnung der Unternehmen durch die Stadt Emmerich am Rhein beim Land NRW beantragt werden. Die Richtlinie sieht eine Förderung von 50% der Anliegerbeiträge vor. Aufgrund der aktuellen Rechtslage ist davon auszugehen, dass eine Förderung bewilligt werden könnte.

Bei bisherigen Maßnahmen sind nach Beginn der Bauarbeiten Vorausleistungsbescheide in Höhe von ca. 75% der zu erwarteten Anliegerkosten erlassen worden. Damit es zu keiner Überzahlung und Rückabwicklung überzahlter Anliegerbeiträge durch die Bewilligung der Förderung kommt, beabsichtigt sie Stadt Emmerich am Rhein nur 75% von der Hälfte der voraussichtlichen Anliegerbeiträge als Vorausleistungen zu verlangen.

Durch die gemeinsame Maßnahme des Straßenbaus mit dem Kanalbau und den Stadtwerken entsteht ein Synergieeffekt, der sich mit ca. 30.000 € beziffern lässt. Kosten die nicht auf die anliegenden Grundstücke umgelegt werden

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Im Investitionshaushalt 2021 unter den folgenden Projektnummern Mittel in folgender Höhe vorgesehen.

		Bisher abgerechnet	2021	Gesamt
Martinusstraße:	7.005036.700	13.444 €	318.556 €	**332.000 €**
Abteistraße:	7.005017.700	12.324 €	223.676 €	**236.000 €**
Gesamtsummen:		25.768 €	542.232 €	**568.000 €**

Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3 und 3.1.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage 1 zu Vorlage 05-17 0128 Ergebnisprotokoll Bürgerinformation
Anlage 2 zu Vorlage 05-17 0128 Straßenausbau Abtei- und Martinusstraße
Anlage 3 zu Vorlage 05-17 0128 Kanalsanierung Abtei- und Martinusstraße
Anlage 4 zu Vorlage 05-17 0128 KAG Martinusstraße Abteistraße
Anlage 5 zu Vorlage 05-17 0128 Ausführungsplanung

Ö 5

Vorlage Nr. 05-17 0128/2021

Ausbau der Martinusstraße / Abteistraße

Anlage 1

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
- Fachbereich 5 -
Stadtentwicklung

Emmerich am Rhein, den 18.03.2019

Ergebnisprotokoll

Bürgerunterrichtung
Straßenausbau Martinusstraße / Abteistraße in Emmerich am Rhein
Kolpinghaus Elten
vom 12.03.2019, 18.00 Uhr,

Anwesende
der Verwaltung :

Herr Bartel	Fachbereichsleiter FB Stadtentwicklung
Frau Bartsch	Stellv. Fachbereichsleiterin FB Stadtentwicklung
Herr Holtwick	FB Stadtentwicklung
Herr Giltjes	FB Stadtentwicklung
Frau Surink	FB Stadtentwicklung
Frau Shekale	Auszubildende, FB Stadtentwicklung
Herr Krebbing	Technische Werke Emmerich TWE

Anwohner: siehe Teilnehmerliste

Herr Bartel begrüßte die Anwesenden und stellte die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Emmerich sowie der Technischen Werke vor. Weiter erläuterte er den Ablauf der Bürgerunterrichtung.

Das Ergebnis dieser Informationsveranstaltung wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt.

Im Anschluss an diese Erläuterungen wurden die einzelnen Sachgebiete durch die Vertreter der Verwaltung / TWE mittels PowerPoint Präsentation erläutert.

Straßenausbau	Herr Holtwick
Straßenausbaubeiträge	Herr Giltjes
Kanalbau + Hausanschlüsse	Herr Krebbing

Im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungen im Kanalbau beabsichtigen die TWE und die Stadt Emmerich den Straßenraum neu zu ordnen. Aufgrund der umfangreichen Kanalverlegung ist ein großer Anteil des vorhandenen Straßenraums aufzugraben. Die TWE beabsichtigt in der Martinusstraße den Mischwasserkanal in kompletter Straßenlänge in offener Bauweise zu erneuern. Gleichzeitig werden die Hausanschlussleitungen auf der gesamten Straße geprüft und gegebenenfalls erneuert. Zudem beabsichtigen die Stadtwerke die Gas- und Wasserleitung in der Martinusstraße zu erneuern.

Hieraus ergibt sich für die Stadt Emmerich die Möglichkeit den gesamten Straßenraum zu erneuern. Durch die sich in Kooperation mit den Technischen Werke ergebenen Synergieeffekte des gemeinsamen Arbeitens lassen sich hohe finanzielle Einsparungen für die Stadt Emmerich erzielen.

Als erstes stellte Herr Holtwick die Sicht des Straßenausbaus vor. Anhand einer PowerPoint Präsentation zeigte er vorgefundene Schadensbilder in den Straßen. Der Straßenzustand ist allgemein in einem sehr schlechten, abgenutzten Zustand.

Der Straßenzustand der Martinusstraße ist in einem sehr schlechten, abgenutzten Zustand. Die Pflasterfahrbahndecke weist sehr starke Spurrinnen und einzelne Abplatzungen auf. Die Pflasterung hat sich in Längsrichtung stark verschoben. Der Pflastersteine sind wegen dieser Verschiebung großflächig gebrochen. Eine Vielzahl der Bordsteine ist abgesackt und durch diese Spannungen abgeplatzt. Die Sinkkästen sind noch aus der niederländischen Zeit und lassen sich nach Auskunft der KBE schwer reinigen. Der südöstliche Gehweg ist überwiegend plattiert und weist ebenfalls starke Absackungen auf. Auf der Strecke zwischen der Abteistraße und der Sandstraße befindet sich eine starke Spurrinne, die darauf schließen lässt, dass der Gehweg befahren wird. Der nordwestliche Gehweg (Seite Seniorenheim) ist von der Sandstraße bis zum privaten Parkplätzen des Altenwohnheims in einem akzeptablen Zustand und soll deswegen nicht erneuert werden. Ggf. werden einzelne Regulierungsarbeiten durchgeführt.

Die Fahrbahn ist derzeit ca. 5,00 m breit. Ca. 2 m werden an vielen Stellen der Straße zum längsparken benutzt. Die verbliebene Restfahrbahn von 3 m ist für Lkw´s relativ schmal. Dies ist wahrscheinlich auch die Ursache für die Spurrinne im südöstlichen Gehweg zwischen der Abteistraße und der Sandstraße.

Die Abteistraße ist ebenso in einem sehr schlechten, abgenutzten Zustand. Die Asphaltdecke weißt viele Risse, Absackungen, Abplatzungen auf. Diese wurde an vielen Stellen schon mal ausgebessert. Teilweise befindet sich die Straßenoberfläche unterhalb der wasserführenden Rinne, so dass das Wasser nicht ordnungsgemäß abgeführt werden kann. Auch die Rinnen selber sind teilweise so abgesackt, dass das Niederschlagswasser nicht zum Sinkkasten gelangen kann. Die Sinkkästen sind noch aus der niederländischen Zeit und lassen sich nach Auskunft der KBE schwer reinigen. Die beiden Gehwege sind überwiegend plattiert und weisen ebenfalls starke Absackungen auf. Die Platten sind an vielen Stellen gebrochen und die Bordsteinanlagen in diesen Bereichen an vielen Stellen abgesackt und abgeplatzt.

Die Fahrbahn ist ebenso ca. 5,00 m breit und es wird an vielen Stellen der Straße längs davon geparkt. Durch den Ausbau als Mischverkehrsfläche wird sich die Einfahrtssituation gegenüberliegender Einfahrten verbessert. Gleichzeitig verbessert sich auch die Situation für die Fußgänger, weil jetzt teilweise der Gehweg zu geparkt wird und dann nicht mehr nutzbar ist. Durch den Umbau zu einer Mischverkehrsfläche wird der verfügbare Verkehrsraum besser nutzbar.

Als Fazit der schadhaften Oberflächen und des mangelhaften, nicht mehr zeitgemäßen und nicht den Regeln der Technik entsprechenden Unterbau ist ein Straßenausbau geboten.

Die geplante Gestaltung für den Straßenausbau sieht vor, dass die Straßen um 25 cm verbreitert werden, um den Begegnungsverkehr zu gewährleisten und den bestehenden Spurrinnen im Gehweg, die durch Ausweichverkehr entstanden sind entgegenzuwirken.

Die Straßengestaltung erhält ein Aussehen der Sandstraße entsprechend.

Der Straßenbau wird auf eine Fläche von rd. 2720 m² durchgeführt und voraussichtlich eine Aufbaustärke von rd. 55 cm haben, die sich wie folgt aufteilt:

- 8 cm Betonsteinpflaster
- 4 cm Bettung
- 25 cm Tragschicht aus RC-Material
- 18 cm Frostschutzschicht

Die Abteistraße wird als Mischverkehrsfläche ausgebaut, dies entsprechend der Straße Im Haag. Die versetzt angeordneten 11 Parkplatze werden vom Rand abgesetzt. Zudem werden 3 Bäume ‚Feldahorn' in eine Zweisteinrinne mit Straßensenken verpflanzt, so dass der 8 m breite Straßenraum eingeengt wird und zu einer Verkehrsberuhigung führt. Vorteile von Baumpflanzungen im Straßenraum sind unter anderen Immissionsschutz, Feinstaubminderung, Klimaschutz, Gestaltung, Strukturierung und Verkehrslenkung sowie Naturschutz und wurde den Bürgern ausführlich dargestellt.

Herr Holtwick ging ebenfalls auf den weiteren zeitlichen Ablauf der Planung ein. So soll das Ergebnis im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung im Rat vorgestellt werden und nach positivem Beschluss Mitte des Jahres mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Stadtwerke Emmerich (SWE) beginnen mit den Neuverlegungen von Versorgungsleitungen, danach wird der Kanal durch die Technischen Werke Emmerich erneuert und im Anschluss die Straße durch die Stadt Emmerich ausgebaut.

Anschließend wurden einzelnen Fragen und Anliegen der anwesenden Bürger zu beantwortet:

Die Anwohnerin Abteistraße 1 schlägt vor auf die Bäume zugunsten von Parkflächen zu verzichten, da der Parkdruck durch Mitarbeitende und Besucher des Stiftes hoch ist.

Stellungnahme der Verwaltung:
Im Bereich der geplanten Baumaßnahme befinden sich zwei Bäume auf Privatgrund (Martinusstraße 8 und 10) und 13 weitere Bäume stehen im Grenzbereich zwischen Altenwohnheim und Gehweg Martinusstraße, welche schutzwürdig sind. In der Abteistraße sind drei neue Bäume der Baumart „Feldahorn" geplant. Diese sollen vorrangig als Baumbeete angelegt werden. Ziel ist nachhaltig das Stadtklima zu verbessern durch Sauerstoffproduktion, CO2 -Bindung, Staubfilterung und Schattenbildung. Damit tragen sie wesentlich zum Wohlbefinden der Bürger in der Stadt bei. Zudem sei es Ziel der Pflanzungen nicht nur die Luft- und Aufenthaltsqualität zu verbessern, sondern auch „Grünverluste durch Wohngebietsverdichtung" auszugleichen. Die Anzahl der Parkflächen wird geringfügig verringert. Die Stadt sieht daher keine Notwendigkeit auf die Bäume zu verzichten.

Auf Nachfrage eines Bürgers zu dem Zustand der Straße erklärt Herr Holtwick, dass es durchaus Straßen im Stadtgebiet gebe die schlechter aussehen, jedoch bedingt durch die dringend notwendige Kanalsanierung die Abteistraße und die Martinusstraße vorgezogen würden. Es existiert eine Prioritätenliste in der zu sanierende Straßen je nach Dringlichkeit aufgenommen würden. Des Weiteren finden in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen über deren Planung und

zwingend notwendige Leitungssanierungen statt. Hierdurch kann es zu Verschiebungen in der Prioritätenliste kommen. Durch die dann gemeinsam durchgeführten Maßnahmen kommt es zu monetären und zeitlichen Synergieeffekten.

Ein Anwohner der Straße Eltener Markt 8 vermisste ein Konzept zur Leitung der Ausweichverkehre nach Sperrung der Schmidtstraße für Lkw über 3,5 to. Lkw´s würden die Sandstraße als Umleitungsroute nutzen. Zwischen Plagweg und Martinusstraße haben sich bereits Spurrinnen gebildet, zwischen Martinusstraße und Beeker Straße nicht.

Stellungnahme der Verwaltung:
Bei der nachstehend aufgeführten Verkehrszählung sind in der Zeit von 08.00 – 11.00 Uhr drei LKW über die Gesamtstrecke Sandstraße von Plagweg bis Beeker Straße gefahren.
Als Umleitungsstrecke kann dieser Streckenabschnitt daher nicht bezeichnet werden.

Ein Anwohner der Bergstraße 29 regt an die Martinusstraße nicht als Anliegerstraße, sondern als Durchgangsstraße einzuordnen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Am Mittwoch, den 03.04.2019 in der Zeit vom 08.00 – 11.00 Uhr wurde eine Verkehrszählung auf der Martinusstraße durch 2 Mitarbeiter der Stadt Emmerich am Rhein mit folgendem Ergebnis durchgeführt.

Gesamtanzahl	133
davon Ziel – und Quellverkehr Martinus-und Abteistraße	100
Durchgangsverkehr	33

Daraus ergibt sich eine Verteilung von ca. 76% auf den Anliegerverkehr und zu 24% auf den Durchgangsverkehr. Dies untermauert die Auffassung der Verwaltung, dass es sich bei der Martinusstraße eindeutig um eine Anliegerstraße handelt.

Aus Sicht des Anwohners Martinusstraße 12 wurde keine Unterhaltung an den Straßen durchgeführt, diesem entgegnet Herr Holtwick, dass Unterhaltungsmaßnahmen (Splittungen) wie auch auf den Fotos der Präsentation sichtbar, durchgeführt worden sind, diese aber bedingt durch den mangelhaften Aufbau der Straße nicht von Dauer waren.

Im Anschluss geht Herr Krebbing, ebenfalls unterstützt durch eine PowerPoint Präsentation auf die geplante Kanalsanierung ein.

Die TWE beabsichtigen in der Martinusstraße den Mischwasserkanal in kompletter Straßenlänge in offener Bauweise zu erneuern. Gleichzeitig werden die Hausanschlussleitungen auf der gesamten Straße geprüft und gegebenenfalls erneuert.

Der Zustand der Kanäle wurde in die Bauzustandsklassen 0 – 2 eingestuft. (0 = Schlecht, 4 = keine Mängel). Es ist hier also eine dringende Sanierung der Kanäle erforderlich. Die Kanaldurchmesser werden vergrößert. Im Zuge der Maßnahme werden alle Leitungen bis zur Grundstücksgrenze erneuert, auch die die zu den privaten Häusern verlaufen. Vorab werden die Stadtwerke ihre Versorgungsleitungen erneuern.

Herr Krebbing regt an, dass die Eigentümer ihre privaten Leitungen überprüfen und die Leitungen gegen Rückstau sichern.

Eine Anwohnerin fragt nach, ob die durch die TWE beauftragten Kameraerfahrungen nicht auch auf die privaten Leitungen ausgedehnt werden können. Hierzu erklärte Herr Krebbing, dass dies in geringem Maße möglich ist. Da diese Untersuchungen jedoch von allen Abwassergebührenzahlern bezahlt würden, ist eine generelle Untersuchung/Dokumentation der privaten Leitungen zu verneinen.

Bezüglich der Erreichbarkeit während der Baumaßnahmen erläuterte Herr Krebbing, dass der Anliegerverkehr zu den Garagen weitgehendste möglich ist, die Erreichbarkeit der Zugänge zu den Häusern und das Anfahren der Rettungsdienste ist immer möglich. Besonderheiten wie z.B. Umzüge sind mit den Baubeteiligten abzustimmen, aber im Regelfall möglich. Die Müllabfuhr wird organisiert, die beauftragte Bauunternehmung übernimmt das Bringen der Müllgefäße zu den Sammelplätzen.

Durch die gemeinsame Maßnahme des Straßenbaus mit dem Kanalbau und den Stadtwerken entsteht ein Synergieeffekt, der sich mit ca. 30.000 € beziffern lässt. Kosten die nicht auf die anliegenden Grundstücke umgelegt werden.

Mit dem Kanalbau wird nach aktueller Planung Ende der Sommerferien begonnen werden, hiervor werden die Stadtwerke Emmerich ihre Leitungen erneuern. Die Kanalbaumaßnahme wird schätzungsweise 3 Monate dauern, im Anschluss wird der Straßenbau stattfinden der ca. 3-4 Monate in Anspruch nehmen wird.

Hiernach geht Herr Giltjes auf die Beitragssituation nach KAG ein. Anhand der Präsentation erläutert er die Gesetzesgrundlage, die Kostenzusammenstellung sowie deren Auswirkungen auf die einzelnen Grundstückseigentümer.

Somit ergibt sich für die Martinusstraße bei geschätzten, beitragsfähigen Kosten i. H. v. 262.000,00 € und einer Summe maßgeblicher Grundstücksflächen von 19.930,44 qm ein voraussichtlicher Beitragssatz von 10,00 €/qm maßgeblicher Grundstücksfläche.

Bei der Abteistraße mit geschätzten, beitragsfähigen Kosten i. H. v. 234.000,00 € und einer Summe maßgeblicher Grundstücksflächen von 7.557,75 qm ein voraussichtlicher Beitragssatz von 23,00 €/qm maßgeblicher Grundstücksfläche. Die Differenz der Beitragsätze ergibt sich aus den sehr unterschiedlichen maßgeblichen Grundstücksflächen, die hauptsächlich dem St.-Martinus-Stift geschuldet sind.

Bezüglich der Eckgrundstücke wurde aufgezeigt, dass in diesem Falle keine Ermäßigung zum Tragen kommt, da die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Emmerich keine Eckgrundstücksvergünstigung vorsieht.

Auf Nachfrage eines Anwesenden wurde geprüft, warum es bei der Maßnahme Platanenweg eine Eckgrundstückvergünstigung gegeben hätte.

Stellungnahme der Verwaltung:
Bei dieser Maßnahme handelte es sich um eine erstmalige Herstellung der Straße. Die Beiträge für den Platanenweg wurden gem. § 127 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Emmerich am Rhein abgerechnet. Die Erschließungsbeitragssatzung sieht eine Eckgrundstücksvergünstigung vor. Dadurch erhöht sich der Anteil der anderen Anlieger. Das Straßenbaubeitragsrecht in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Emmerich am Rhein sieht keine Eckgrundstücksvergünstigung in dieser Form vor.

Zu Beginn des Straßenausbaus werden 75 % des Beitrages fällig, dies mit einmonatigen Zahlungsziel. Herr Giltjes machte deutlich, dass auch Möglichkeiten der Stundung und der Ratenzahlungen bestehen. Ebenfalls wurde dargelegt, dass es sich bei diesen Kosten nicht um Handwerkerleistungen handelt, die steuerlich geltend gemacht werden können. Ausbaubeiträge gehören nicht zu den sog. Handwerkerleistungen, aber bei Vermietung zu den Betriebskosten im Zuge der steuerlichen Einnahmen- und Ausgabenrechnung.

Nach allgemeiner Diskussion über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und deren öffentlicher Diskussion legte Herr Bartel dar, dass der Beschluss zum Ausbau und der

gesetzlich geregelten Beitragserhebung im Fachausschuss des Rates, dem Ausschuss für Stadtentwicklung betroffen wurde. Ein Verzicht auf die Erhebung kann nur durch einen entsprechenden Ratsbeschluss erwirkt werden. (Anm.: In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 29.01.2019 wurde die Aussetzung des Vollzugs der Satzung zur Erhebung von Beiträgen nach §8 KAG bereits abgelehnt)

In der Sitzung des Rates vom 05.09.2006 wurde die geänderte Straßenbaubeitragssatzung mit ihren aktuellen Verteilungsregelungen beschlossen. Der dort einheitlich festgelegte Satz von 75% der Kosten für die Anliegerstraße entspricht der in der Mustersatzung der Städte – und Gemeindebund NRW vorgesehenen Höhe.

Bei der Konferenz der Bürgermeister des Kreises Kleve vom 30.03.2006 wurde festgelegt, dass sich die Straßenbaubeitragssatzungen der einzelnen Gemeinden unter Berücksichtigung von örtlichen Besonderheiten an der Mustersatzung orientieren sollen, um die Einheitlichkeit innerhalb des Kreises zu gewährleisten.

Durch die Kombination der Straßenausbaumaßnahmen mit den geplanten Kanalbaumaßnahmen ergeben sich Kosteneinsparungen bei den Ausbaubeiträgen. Diese Kostenvorteile würden bei einem späteren Ausbau der Straßen entfallen. Mit Aufschiebung der Maßnahme würden in diesem Falle auch die aufgezeigten Synergieeffekte entfallen und entsprechende Kostensteigerungen (Bauindex) zum Tragen kommen.

Die TWE werden einer Aufschiebung der Kanalbaumaßnahme nicht zustimmen, da ein Teil des Abwasserkanals der Abteistraße bereits die schlechteste Bauzustandsklasse 0 (Stand 2008!) aufweist. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Um 20:10 Uhr bedankte sich Herr Bartel bei den Anwesenden und beendete die Bürgerinformation.

Im Auftrag

gez.
Surink

Bürgerinformation

zum Ausbau der Straßen
Martinusstraße
und
Abteistraße

Martinusstraße – Straßenzustand und Aufbau

Martinusstraße – vorhandene Schäden, Straße

Steine verschoben und gebrochen

- ca. 8 cm Pflaster
- ca. 1,20 bis 2,20 Auffüllung aus Sand mit Tonflatschen
- Darunter der gewachsene Boden, Fein- und Mittelsand

Martinusstraße – Straßenzustand und Aufbau

Martinusstraße – vorhandene Schäden, Straße

Steine verschoben und gebrochen

Kein ordnungsgemäßer Pflasterverband mehr vorhanden

Martinusstraße – Straßenzustand und Aufbau

Martinusstraße – vorhandene Schäden, Gehwege

- ca. 5 cm Platten
- ca. 50 cm Auffüllung aus Sand, teilweise kiesig

Platten abgesackt, Kanten stehen hoch

Pflaster verschoben

Platten abgesackt, Bordsteinkanten und Einbauten stehen hoch

Martinusstraße – Straßenzustand und Aufbau

Martinusstraße – vorhandene Schäden, Gehwege

Martinusstraße – Straßenzustand und Aufbau

Martinusstraße – vorhandene Schäden, Einfassungen

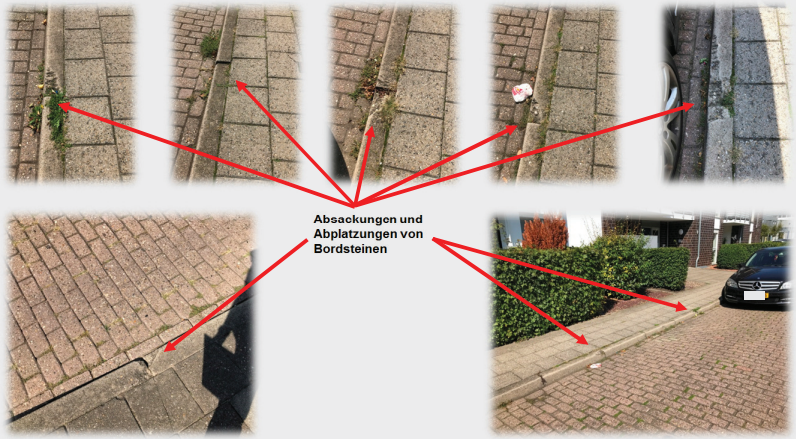

Abteistraße – Straßenzustand und Aufbau

Abteistraße – vorhandene Schäden, Straße

Abteistraße – Straßenzustand und Aufbau

Abteistraße – vorhandene Schäden, Straße

- ca. 7 cm Asphalt
- ca. 13 cm Kies, sandig
- ca. 80 bis 200 cm Auffüllung aus Sand, teilweise schwach kiesig
- Darunter der gewachsene Boden, Fein- und Mittelsand

Abteistraße – Straßenzustand und Aufbau

Abteistraße – vorhandene Probleme, Straße

Abteistraße – Straßenzustand und Aufbau

Abteistraße – vorhandene Schäden, Gehwege

Abteistraße – Straßenzustand und Aufbau

Abteistraße – vorhandene Schäden, Gehwege

Abteistraße – Straßenzustand und Aufbau

Abeistraße – vorhandene Schäden, östliche Seite

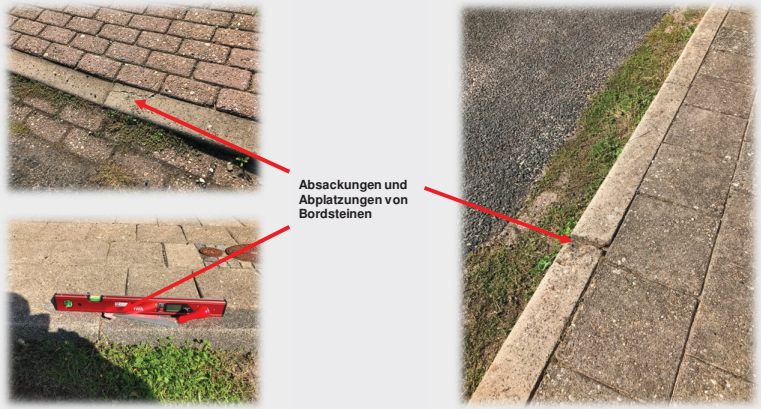

Martinusstraße und Abteistraße – Straßenzustand und Aufbau

Fazit: Martinusstraße und Abteistraße

Martinusstraße:

- Die Fahrbahn, die Gehwege und der zugehörige vorhandene Unterbau ist alt und schadhaft. Sie entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen an eine Straße und ist nach Regeln der Technik nicht sanierbar.
- Eventuell kann der Gehweg entlang des St. Martinusstifts erhalten bleiben.
  - Ein Vollausbau dieser Flächen ist geboten und kurzfristig sinnvoll

Abteistraße:

- Die Fahrbahn, die Gehwege und der zugehörige vorhandene Unterbau ist alt und schadhaft. Sie entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen an eine Straße und ist nach Regeln der Technik nicht sanierbar.
  - Ein Vollausbau dieser Flächen ist geboten und kurzfristig sinnvoll.
- Durch die Kombination der Straßenausbaumaßnahmen der beiden Straßen mit der geplanten Kanalbaumaßnahme sind Kosteneinsparungen bei Ihrem Ausbaubeitrag verbunden. Dieser Kostenvorteil würde bei einem späteren Ausbau der Straße wegfallen.

Von der Planung zum Ausbau

29.01.2019	Der Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) nimmt das vorgestellte Plankonzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerunterrichtung
12.03.2019	**Bürgerunterrichtung zum Ausbau der Martinusstraße und Abteistraße**
07.05.2019	**Vorstellung des Ergebnisse der Bürgerunterrichtung im Ausschuss für Stadtentwicklung**
Herbst 2019	**Voraussichtlicher Baubeginn**

Planungsbereich

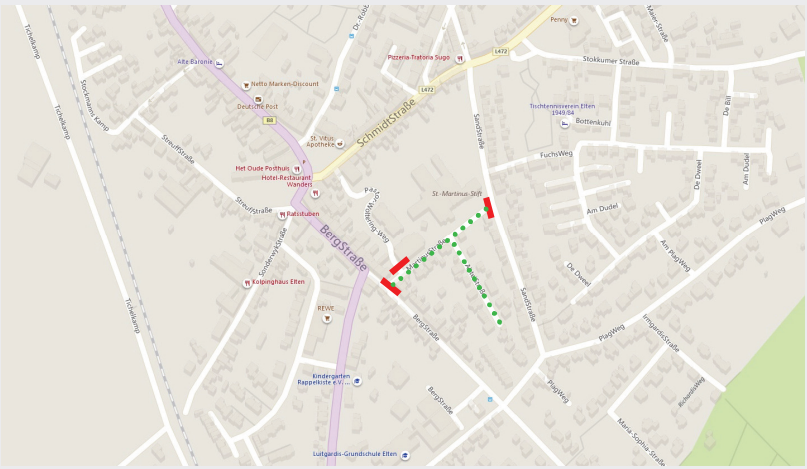

Quelle: Bing.de

Planung – Detail

Straßengestaltung: Martinusstraße

- Trennverkehrsfläche mit beidseitigem Gehweg, wie bisher auch
- Fahrbahn verbreitert sich von 5,00 m auf 5,25 m
- Straßenfläche wird mit rotbrauen Pflaster befestigt
- Parkflächen werden mit anthrazitfarbigen Pflaster angelegt, insgesamt 17 gekennzeichnete Parkstände
- Parksituation wird weitestgehend beibehalten

Beispiel: Sandstraße in Elten

Kenngrößen:

Ausbaulänge:	rd. 170	m
Gesamtfläche:	rd. 1.445	m²

Ausbau Martinus- und Abteistraße

Planung – Detail

Straßengestaltung: Abteistraße

Kenngrößen:

Ausbaulänge:	rd. 132	m
Gesamtfläche:	rd. 1.275	m²

- Mischverkehrsfläche
- Straßenfläche wird mit rotbrauen Pflaster befestigt
- Die vorgesehenen 11 Parkplätze werden mit anthrazitfarbigen Pflaster angelegt
- Verkehrsberuhigung auch ohne parkende Pkw´s durch drei Baumbeete
- Die Straßenlaternen werden nur geringfügig versetzt.

Beispiel: Im Haag in Elten

Ausbau Martinus- und Abteistraße

Planung – Detail

Allgemeine Gründe für Bäume in öffentlichen Straßen

- Immissionsschutz
  - Senkung der Konzentrationen von Ozon, Stickoxiden, SO^2 und Kohlenmonoxid
  - Absorbiert durch sein Laub im gewissen Maße Lärm
- Feinstaubminderung
  - Filterung der Luft und Bindung von Feinstaub an den Blättern
- Strukturierung und Verkehrslenkung
  - Verkehrsberuhigung durch wechselseitig angeordnete Baumstandorte
  - Vermeidung oder Verminderung von Lkw-Fehlverkehren
- Klimaschutz
  - Funktion des Schattenwurfs und der Luftfeuchtigkeitserhöhung wird bei steigenden Temperaturen immer wichtiger
  - Senkt an heißen Tagen durch Verdunstung die Umgebungstemperatur
- Gestaltung
  - Trägt durch sein sattes Grün zur Verbesserung des Ortsbildes bei
- Naturschutz
  - Bietet Tieren, wie z. B. Vögeln, Insekten und Eichhörnchen einen Lebensraum

Ausbau Martinus- und Abteistraße

Planung – Detail

Baumart: Abteistraße

- Pflanzung von drei neuen Bäumen „Feldahorn“
  - geringe Wuchshöhe
- Im Herbst Blätterfärbung, Gelb oder seltener Orange
- Beispiel in Elten
  Standort: Im Haag
  Ebenfalls mit geplanter Splitfläche

Ausbau Martinus- und Abteistraße

Planung – Detail

Bäume und Verkehrsberuhigung: Abteistraße

Geplante Baumstandorte

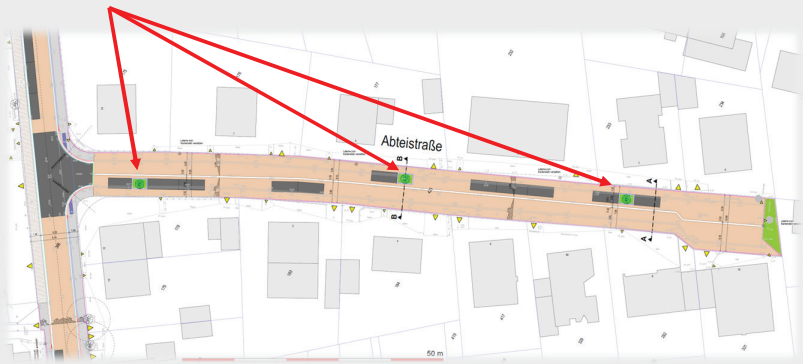

Ausbau Martinus- und Abteistraße

Planung – Übersicht

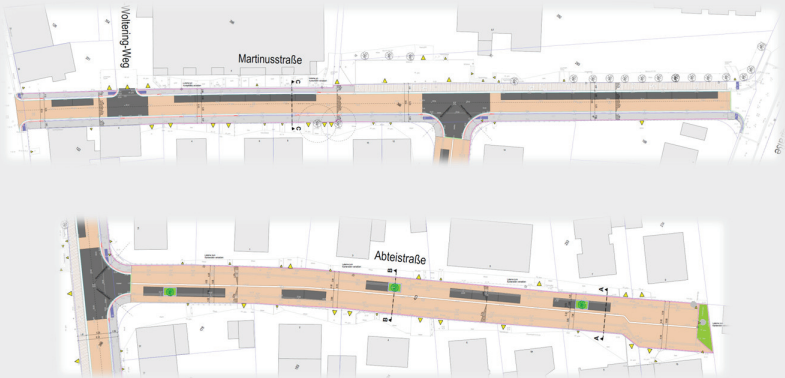

Ausbau Martinus- und Abteistraße

Planung – Übersicht Querschnitt Martinusstraße

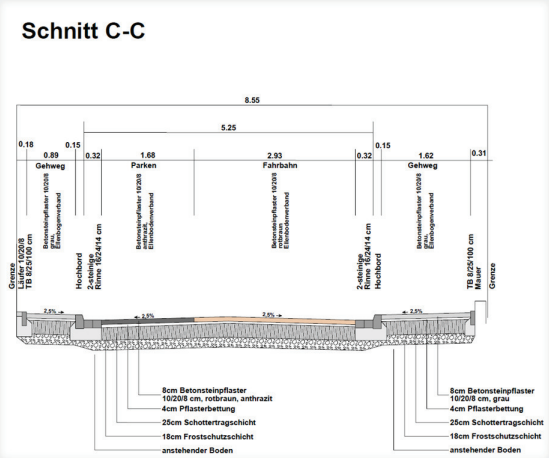

Ausbau Martinus- und Abteistraße

Planung – Übersicht Querschnitt Abteistraße

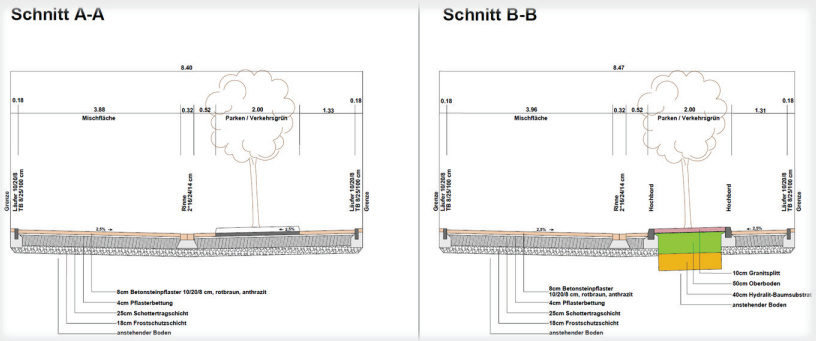

Ausbau Martinus- und Abteistraße

Vielen Dank
für ihre
Aufmerksamkeit

Kanalerneuerung einschließlich der Grundstücksanschlussleitungen in der Abtei- und Martinusstraße

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822 / 92 56 – 0
www.twe-emmerich.de

Inhalt

- Daten zum Kanalbestand
- Betroffener Bereich der Kanalsanierung
- Hintergrund der Sanierung
- Geplante Kanalbaumaßnahmen
- Was muss alles dicht sein?
- Sonstige Hinweise

Daten zum Kanalbestand

Vorhanden: Betonrohr
Kreisprofile
DN 250
Baujahr 1961 (Martinusstraße)
und 1966 (Abteistraße)
Bauzustandsklassen 0 - 2

Betroffener Bereich der Kanalsanierung

Hintergrund der Sanierung

Grundsätzliche Ziele sind:

- Standsicherheit

- Betriebssicherheit
- Dichtheit

Hintergrund der Sanierung

- Bauliche Mängel des vorh. Kanals aufgrund des Alters und des Werkstoffs
  - Korrosion (Gefahr von Rohrbrüchen)
  - Riss- und Scherbenbildung (Gefahr von Rohrbrüchen)
  - Unterbögen (Gefahr von Verstopfungen)
  - Nicht fachgerecht eingebaute Stutzen
    - (Undichtigkeiten)
- Verbesserung der Hydraulik (Überstaugefahr)

Geplante Kanalbaumaßnahmen

a) Erneuerung der vorhandenen Kanäle

Polypropylenrohre
Kreisprofil DN 400 (statt 250) mm
Länge ca. 223 m, Rohrgrabenbreite 1,60 m
Kreisprofil DN 300 (statt 250) mm
Rohrgrabenbreite 1,50 m, Länge ca. 84 m

b) Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen

Polypropylenrohre
Kreisprofil DN 150 mm
Rohrgrabenbreite 1,20 m, Länge ca. 147 m (ca. 31 Stück)

Geplante Kanalbaumaßnahmen

Flächenanteile des Kanalbaus einschl. GAL am Straßenausbau

Abteistraße:	281,18 m² (22,1 %)
Martinusstraße:	378,26 m² (26,1 %)

Kostenanteile des Kanalbaus einschl. GAL am Straßenausbau gem. Kostenschätzung

Abteistraße:	ca. 21.100 €
Martinusstraße:	ca. 28.400 €

Geplante Kanalbaumaßnahmen

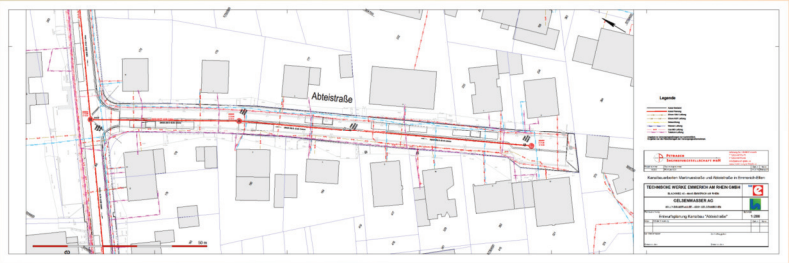

Geplante Kanalbaumaßnahmen

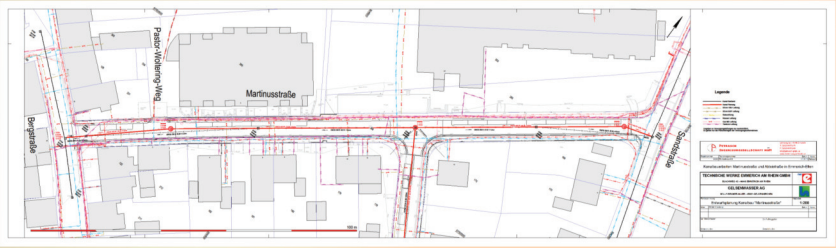

„Was muss denn alles dicht sein?“

Übersicht Mischwassersystem gemäß Satzung:

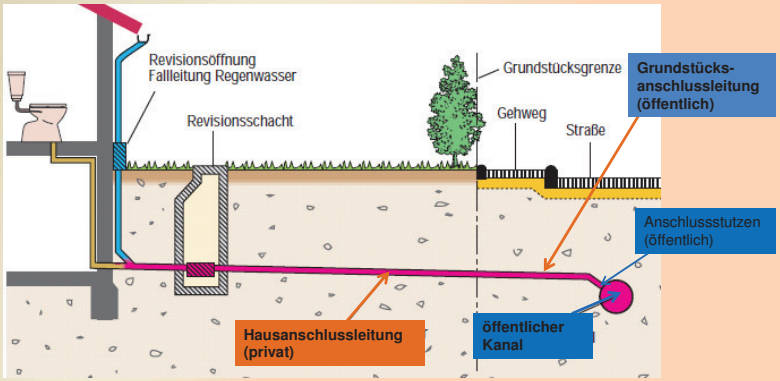

Quelle: Broschüre „Hausanschluss dicht?“, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (Hrsg.)

- **Überprüfung aller privaten Leitungen notwendig**

Sonstige Hinweise

Bitte beachten Sie auch:

- Auch die **Hausanschlussleitung** auf dem Grundstück sollte auf ihren Zustand (Dichtheit) hin geprüft werden!
- Bei den Zustandsprüfern / Sanierungsfirmen sind viele „schwarze Schafe“ unterwegs, bitte fragen Sie uns nach **Listen mit Sachkundigen**! Sonst wird evtl. Ihre Zustandsprüfung nicht anerkannt!
- Achten Sie auf eine **sorgfältige Dokumentation der Zustandsprüfung** seitens des Sachkundigen!
- Achten Sie bei einer Sanierung der Hausanschlussleitung auch auf eine **angemessene Rückstausicherung**! Anschlussnehmer haben sich laut Satzung selbst gegen Rückstau aus dem Kanal zu schützen.

- **Wir stehen Ihnen für Beratung und Information gerne zur Verfügung (seit 2010 auch mit einem eigenen Grundstücksentwässerungsberater)!**

Bürgerunterrichtung

zur Herstellung der Martinusstraße und der Abteistraße

Erhebung von Beiträgen

Mit welchem Beitrag ist für die Martinusstraße zu rechnen ?

- Bei ***geschätzten,*** beitragsfähigen Kosten i. H. v. 262.000,00 €
- einer Summe maßgeblicher Grundstücksflächen von 19.930,44 qm und
- einem Umlagesatz von 75% für eine Anliegerstraße,
- ergeben sich umlagefähige Kosten in Höhe von ca. 196.300,00 €.
- Das entspricht ***voraussichtlich*** einem Beitragssatz von ca. 10,00 €/qm maßgeblichen Grundstücksflächen
- Vorausleistungen werden nach Baubeginn in Höhe von 75 %, also ca. 7,50 €/qm fällig.

Mit welchem Beitrag ist für die Abteistraße zu rechnen ?

- Bei ***geschätzten,*** beitragsfähigen Kosten i. H. v. 234.000,00 €
- einer Summe maßgeblicher Grundstücksflächen von 7.557,75 qm und
- einem Umlagesatz von 75% für eine Anliegerstraße,
- ergeben sich umlagefähige Kosten in Höhe von ca. 175.500,00 €.
- Das entspricht ***voraussichtlich*** einem Beitragssatz von ca. 23,00 €/qm maßgeblichen Grundstücksflächen
- Vorausleistungen werden nach Baubeginn in Höhe von 75 %, als ca. 17,50 €/qm fällig.

Um was genau geht es hier ?

- Erneuerung der Verkehrsanlagen wie zuvor berichtet
- Die Martinusstraße wurde 1959 erstmalig hergestellt
- Zuletzt wurde der Gehweg der Martinusstraße im Jahre 1976 einer größeren Unterhaltungsmaßnahme unterzogen
- Die Abteistraße wurde im Zuge der Kanalverlängerung 1967 erstmalig hergestellt
- Dort wurde zuletzt 1980 der Gehweg repariert
- Damit haben beide Straßen die übliche Lebensdauer einer solchen Anlage von 40 – 50 Jahre bereits überschritten
- Die einfache Wiederherstellung ist aus technischer Sicht nicht angezeigt, Alter und derzeitiger Zustand ziehen Erneuerungsbedürftigkeit nach sich

Gesetzliche Grundlagen

- Gemeindeordnung (GO NW)
  - § 77 Abs. 1 + 2
- Kommunalabgabengesetz (KAG NW)
  - § 8, keine Anwendung Baugesetzbuch, da keine Erstherstellung
- Straßenbaubeitragssatzung (SBS) der Stadt Emmerich am Rhein, inkraftgetreten 23.06.1990, zuletzt geändert 17.01.2002

Was heißt das für Sie ?

Erhebungspflicht der Gemeinde

- § 77 Abs. 1 GO NW („ Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.“)
- § 77 Abs. 2 GO NW („Sie <u>hat</u> die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten .. (und nur) im übrigen aus Steuern zu beschaffen.“) = Reihenfolge; Vorrang der spez. Entgeltlichkeit, das bedeutet, Beiträge vor Steuern

Was heißt das für Sie ?

- § 8 Abs. 1 KAG NW („ Die Gemeinden .. können Beiträge erheben. Bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen .. <u>sollen</u> Beiträge erhoben werden, soweit nicht das BauGB anwendbar ist.“)
- Sollvorschrift, wenn die Voraussetzungen vorliegen, muss die Gemeinde Beiträge erheben, der Verzicht ist grundsätzlich ausgeschlossen
- Beiträge für die Erneuerung bzw. Herstellung der öffentlichen Anlage werden gem. § 8 Abs. 2 KAG NW erhoben

Wie wird der Beitrag berechnet ?

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt § 3 SBS

das können u.a. sein:

- Planungskosten, Grunderwerb etc. Ausbaukosten inkl. Beseitigung des Altzustandes
- Kosten der Straßenentwässerung einschließlich des Anteils am Kanal

nicht dagegen:
Kosten der Verwaltung, wie Personalkosten für Vorbereitung, Abrechnung und Bescheiderteilung

Ausbau Martinusstraße und Abteistraße

Wie wird der Beitrag berechnet ?

Gem. § 4 Abs. 6 SBS sind u.a.

1. Anliegerstraßen

Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Haupterschließungsstraßen

Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind,

3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes - und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen,

Andere beschriebene Straßen kommen gar nicht in Betracht.

Ausbau Martinusstraße und Abteistraße

Wie wird der Beitrag berechnet ?

Als Anliegerverkehr ist derjenige Verkehr anzusehen, der zu den angrenzenden Grundstücken hinführt (sog. Zielverkehr) und von ihnen ausgeht (sog. Quellverkehr); der Ziel- und Quellverkehr der angrenzenden Grundstücke ist das kennzeichnende Moment für den Anliegerverkehr.

Dazu gehören auch Besucher einer Einrichtung wie ein Pflegeheim, Krankenhaus, Kirche oder ähnliches.

Wenn der Ziel- und Quellverkehr insgesamt überwiegt, also mehr als 50 % ausmacht, handelt es sich um eine Anliegerstraße. Hiervon ist regelmäßig auszugehen bei Ortsrandstraßen in Wohngebieten und bei Straßen in reinen Wohngebieten.

Ausbau Martinusstraße und Abteistraße

Wie wird der Beitrag berechnet ?

Daraus ergibt sich, dass sowohl die Martinus – als auch die Abteistraße den Anforderungen einer Anliegerstraße entsprechen.

Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt bei Anliegerstraßen gem. Straßenbaubeitragssatzung 75 v.H. für alle Teilanlagen.

Der verbleibenden Kosten trägt die Stadt Emmerich am Rhein.

Der Anteil der Stadt Emmerich am Rhein beträgt für die Martinusstraße ca. 65.700,00 € und für die Abteistraße ca. 58.500,00 €.

Ausbau Martinusstraße und Abteistraße

Wie ermittelt sich die maßgebliche Grundstücksfläche ?

- **Im Regelfall das Grundstück in voller Größe**
- **Zuschläge für den Grad der Ausnutzung**
  - **Faktor 1,0 bei Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss**
  - **Faktor 1,25 „ „ „ 2 Vollgeschossen**
  - **Faktor 1,5 „ „ „ 3 „**
  - **Faktor 1,75 „ „ „ 4 und 5 „**
  - **Faktor 2,0 „ „ „ 6 und mehr „**

Ausbau Martinusstraße und Abteistraße

Wie ermittelt sich die maßgebliche Grundstücksfläche ?

Vollgeschoss nach § 2 Abs. 5 und 6 BauO NW:

„VG sind Geschosse, deren Deckenoberkante mehr als 1,60 m im Mittel über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine Höhe von mind. 2,30 m haben.“

„ein oberstes Geschoss .. ¾ Grundfläche des darunter liegenden Geschosses hat“

„Ein Geschoss mit geneigten Dachflächen ist ein Vollgeschoß, wenn es diese Höhe über mehr als ¾ seiner Grundfläche hat.“

Tatsächliche Geschosszahl ist maßgeblich, wenn vor Erstellung des Bebauungsplans das Gebäude errichtet bzw. eine entsprechende Baugenehmigung erteilt wurde.

Ausbau Martinusstraße und Abteistraße

Wie ermittelt sich die maßgebliche Grundstücksfläche ?

- bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes gilt die Zahl der höchst zugelassenen Vollgeschosse, es sei denn, die tatsächliche Geschoßanzahl ist höher (Bestandsschutz)
- bei Grundstücken außerhalb von Bebauungsplänen gilt die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- in einem Bebauungsplan liegen nur Bergstr. 23 (zweigeschossig) und Martinusstr. 5 (dreigeschossig) und alle anderen Häuser haben 1 oder 2 Vollgeschosse

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - März 2019

Ausbau Martinusstraße und Abteistraße

Wie ermittelt sich die maßgebliche Grundstücksfläche ?

- das bedeutet, dass die eingeschossig bebauten Grundstücke mit 100 % und die zweigeschossig bebauten Grundstücke mit 125 % sowie die dreigeschossigen Grundstücke mit 150 % der Grundstücksgröße als maßgebliche Grundstücksfläche berücksichtigt werden
- Bei der Martinusstraße 5 gelten für die Berechnung der maßgeblichen Grundstücksgröße die Regelungen des §5 Abs.2 Nr. 2 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Emmerich am Rhein(SBS)

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - März 2019

Ausbau Martinusstraße und Abteistraße

Wie ermittelt sich die maßgebliche Grundstücksfläche ?

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 SBS der Stadt Emmerich am Rhein gilt als Grundstücksfläche

- Bei Grundstücken außerhalb eines Bebauungsplanes die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze des Grundstücks mit der Anlage und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie.
- Überschreitet die tatsächliche Bebauung die Abstände nach Satz 1, so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Daraus ergibt sich eine gesonderte Berechnung für die Martinusstraße 3.

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - März 2019

Ausbau Martinusstraße und Abteistraße

Welche Grundstücke werden herangezogen ?

Zu berücksichtigen sind alle Grundstücke, die an der Straße anliegen

- **unabhängig vom möglichen tatsächlichen Heran – oder Herauffahren**
- **im Straßenbaubeitragsrecht wird allein abgestellt auf die Inanspruchnahmemöglichkeit der Anlage**
- **im Ausbaugebiet gibt es keine rechtlichen Hindernisse**

Abrechnungsgebiet Martinusstraße

Abrechnungsgebiet Abteistraße

Ausbau Martinusstraße und Abteistraße

Ablauf der Beitragserhebung

- **Vorauszahlung bei Beginn der Bauarbeiten i. H. v. 75% des voraussichtlichen Beitrages**
- **Endgültige Abrechnung nach Beendigung der Maßnahme und vorliegen der geprüften Unternehmerrechnungen**
- **Im Rahmen der Rechtmittelfrist gibt es die Widerspruchsmöglichkeit**
- **Zahlungsziel: ein Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides (§ 13 SBS)**
- **Möglichkeit der Stundung/Ratenzahlung**

Hinweise

- **Ausbaubeiträge gehören nicht zu den sog. Handwerkerleistungen i. S. d. § 35a EStG (Anwendungsschreiben BMF),**

  aber

- **Ausbaubeiträge zählen bei Vermietung zu den Betriebskosten i. S. d. steuerlichen Einnahmen- und Ausgabenrechnung;**
- **und nicht zu Betriebskosten im Rahmen der Nebenkostenabrechnung**

Ausbau Martinusstraße und Abteistraße

Weitere Fragen ?

Für persönliche Auskünfte und Fragen stehe ich Ihnen nach Absprache eines Termins

auf Zimmer 211

oder unter der Tel.-Nr. 75-1522

gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - März 2019

Ö 5

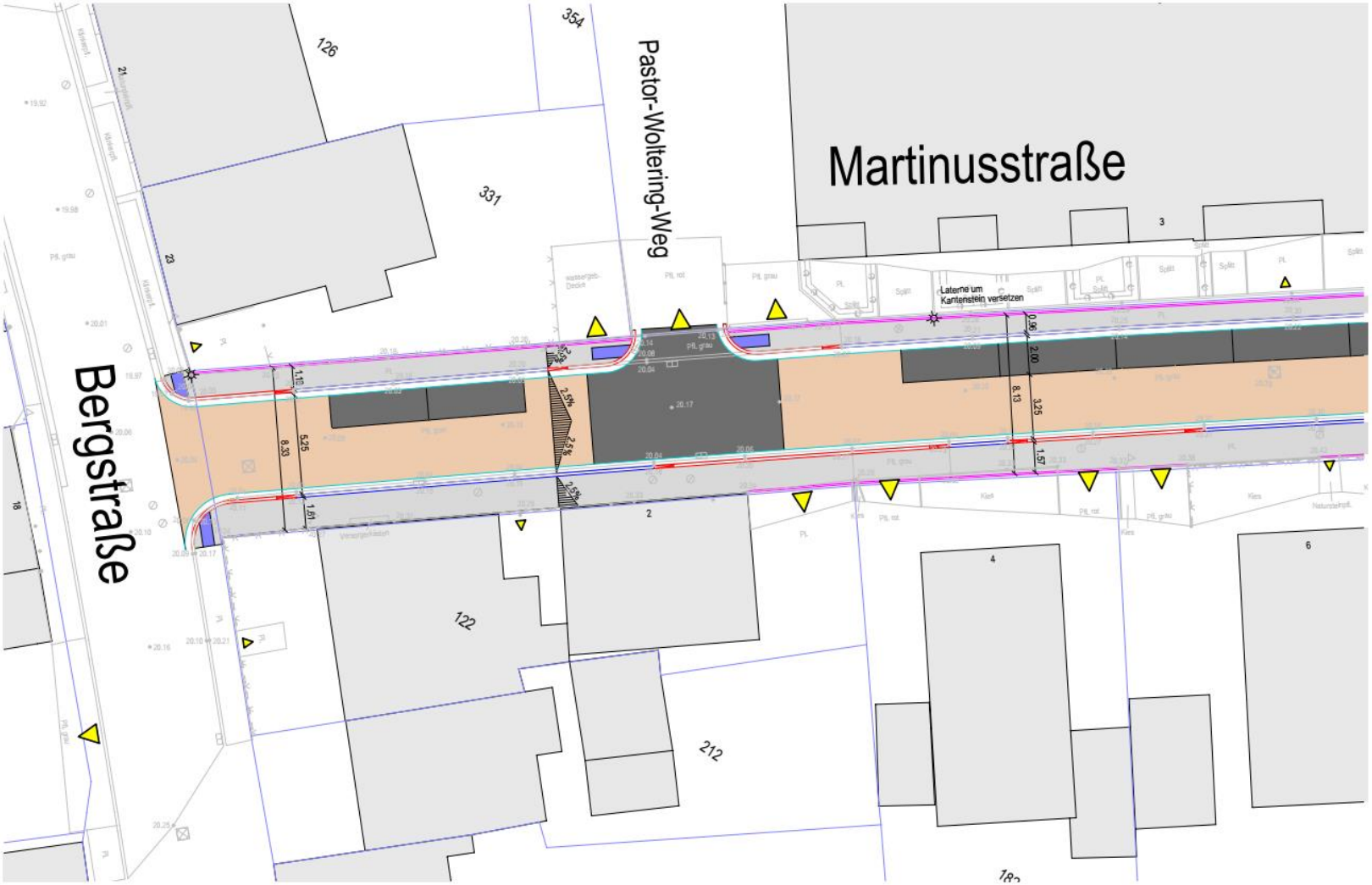

Anlage 5: Ausführungsplanung

05-17 0128/2021

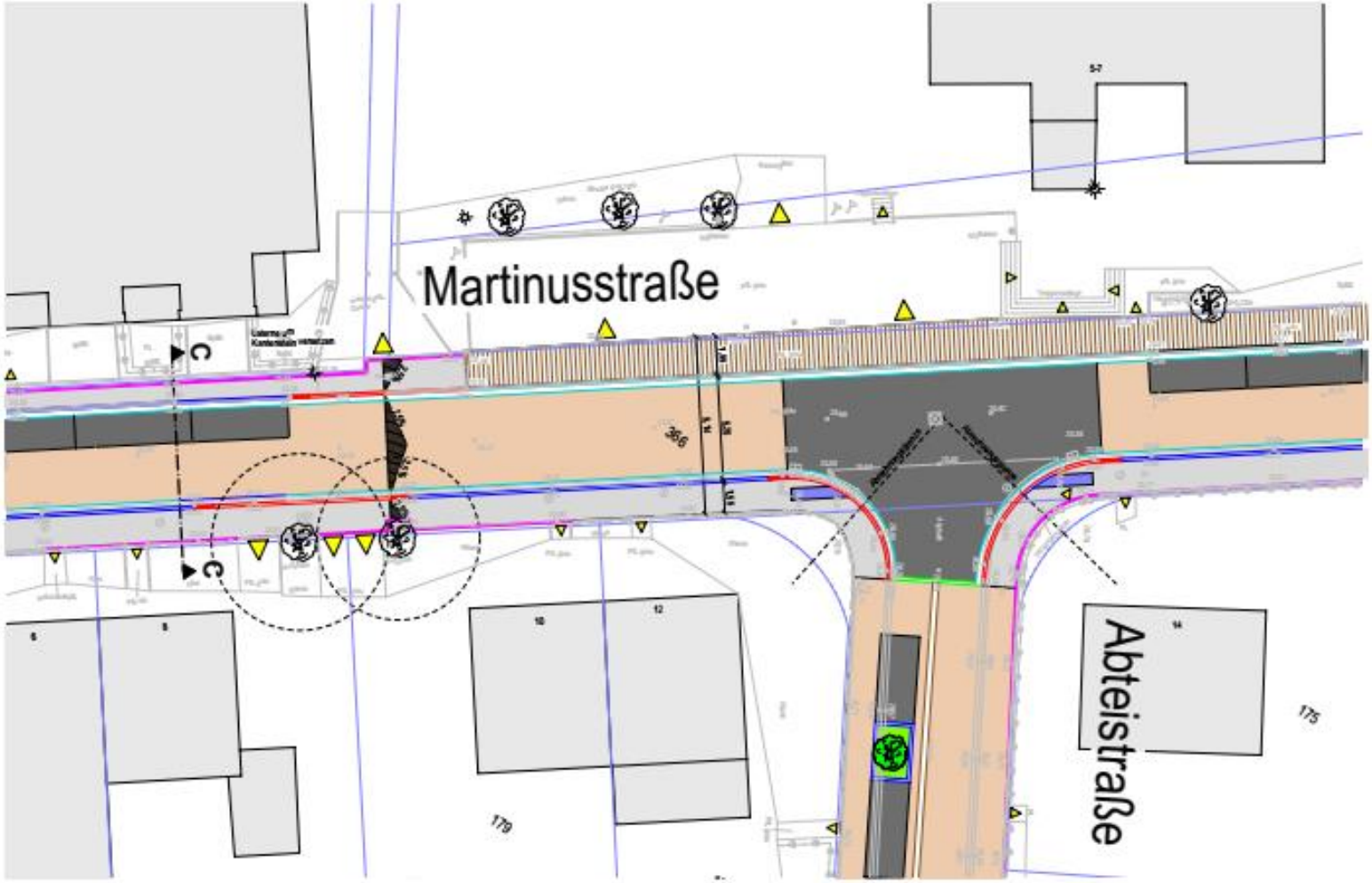

Anlage 5: Ausführungsplanung

05-17 0128/2021

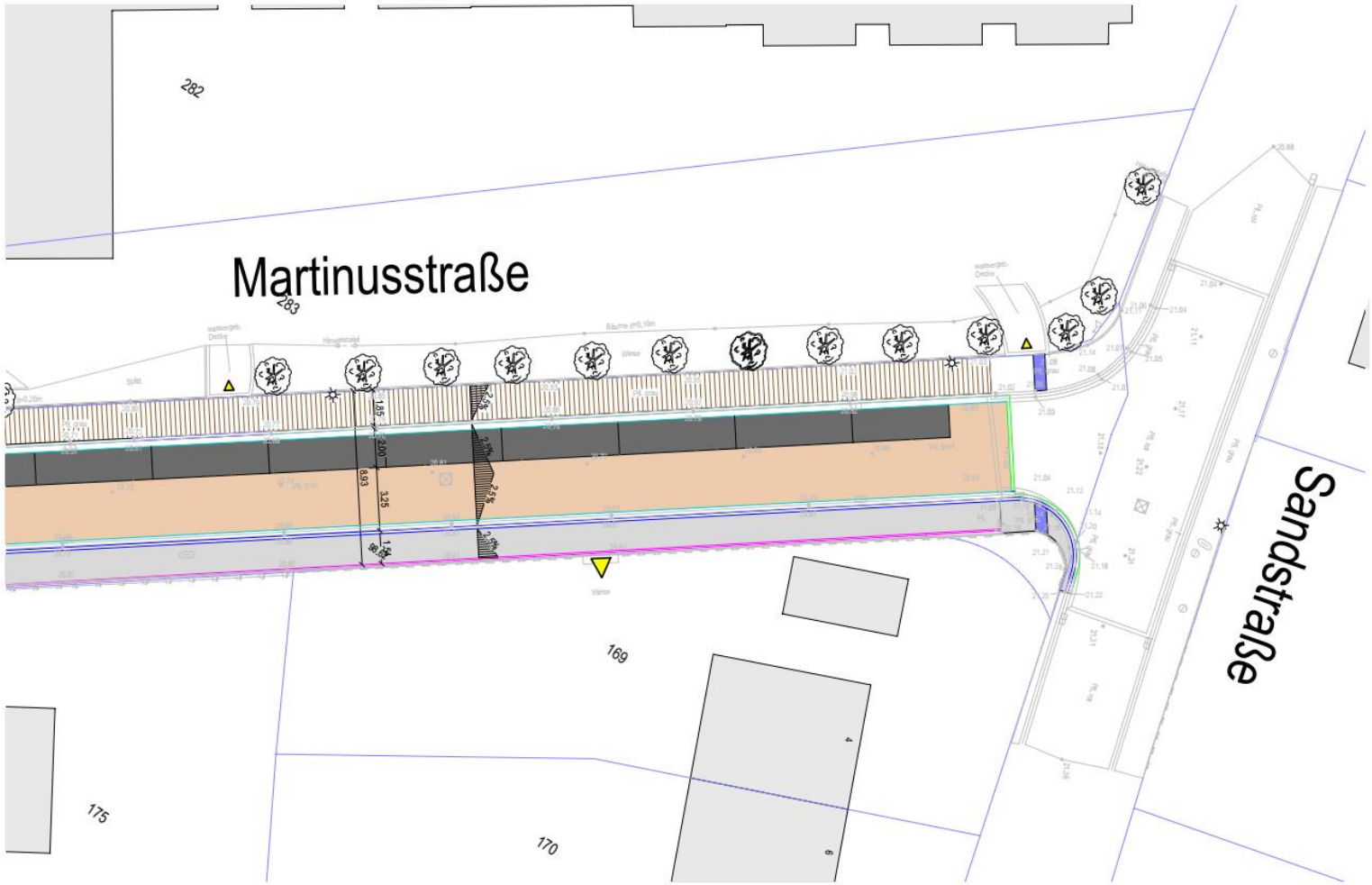

Anlage 5: Ausführungsplanung

05-17 0128/2021

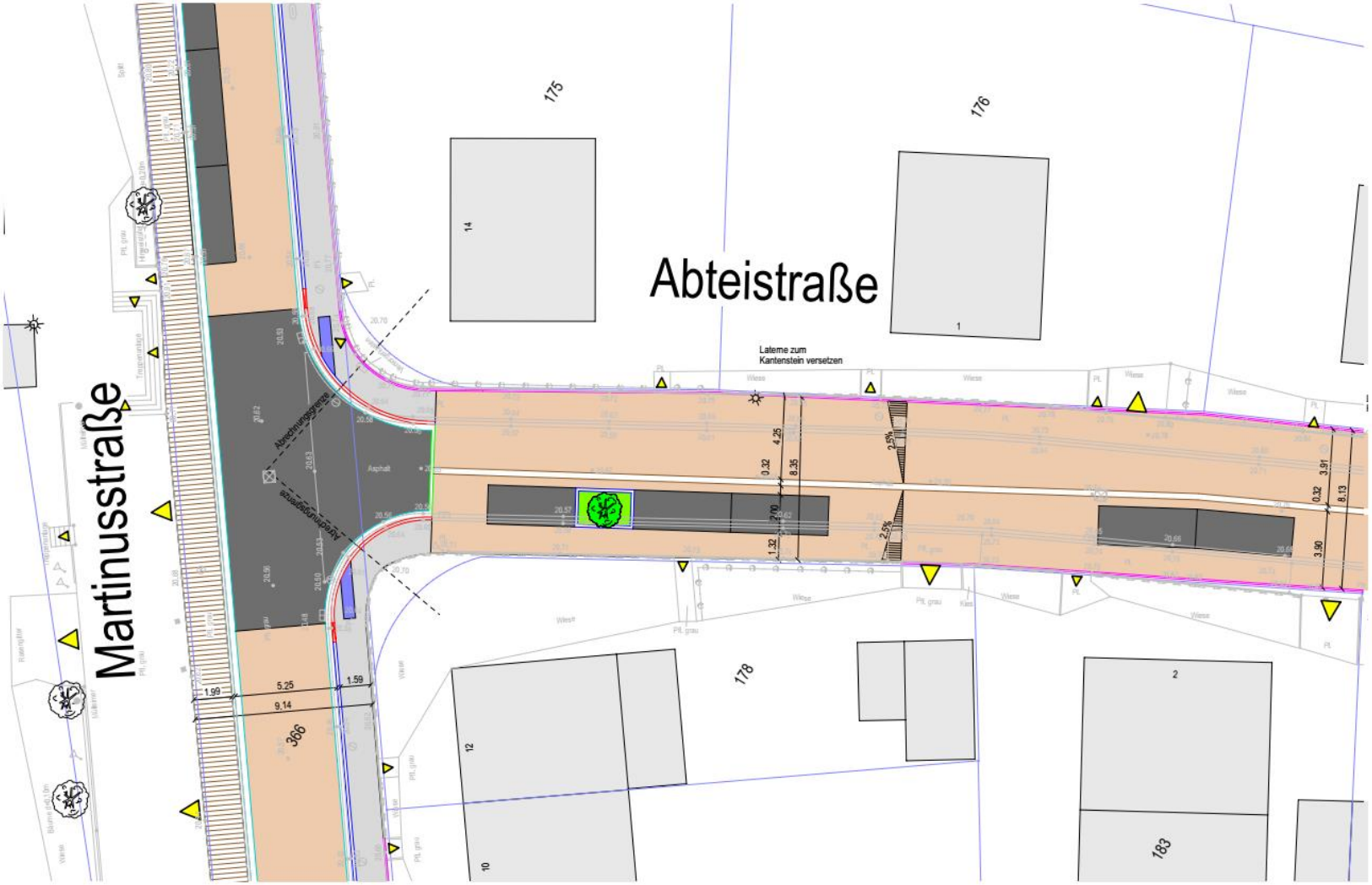

Anlage 5: Ausführungsplanung

05-17 0128/2021

Anlage 5: Ausführungsplanung

05-17 0128/2021

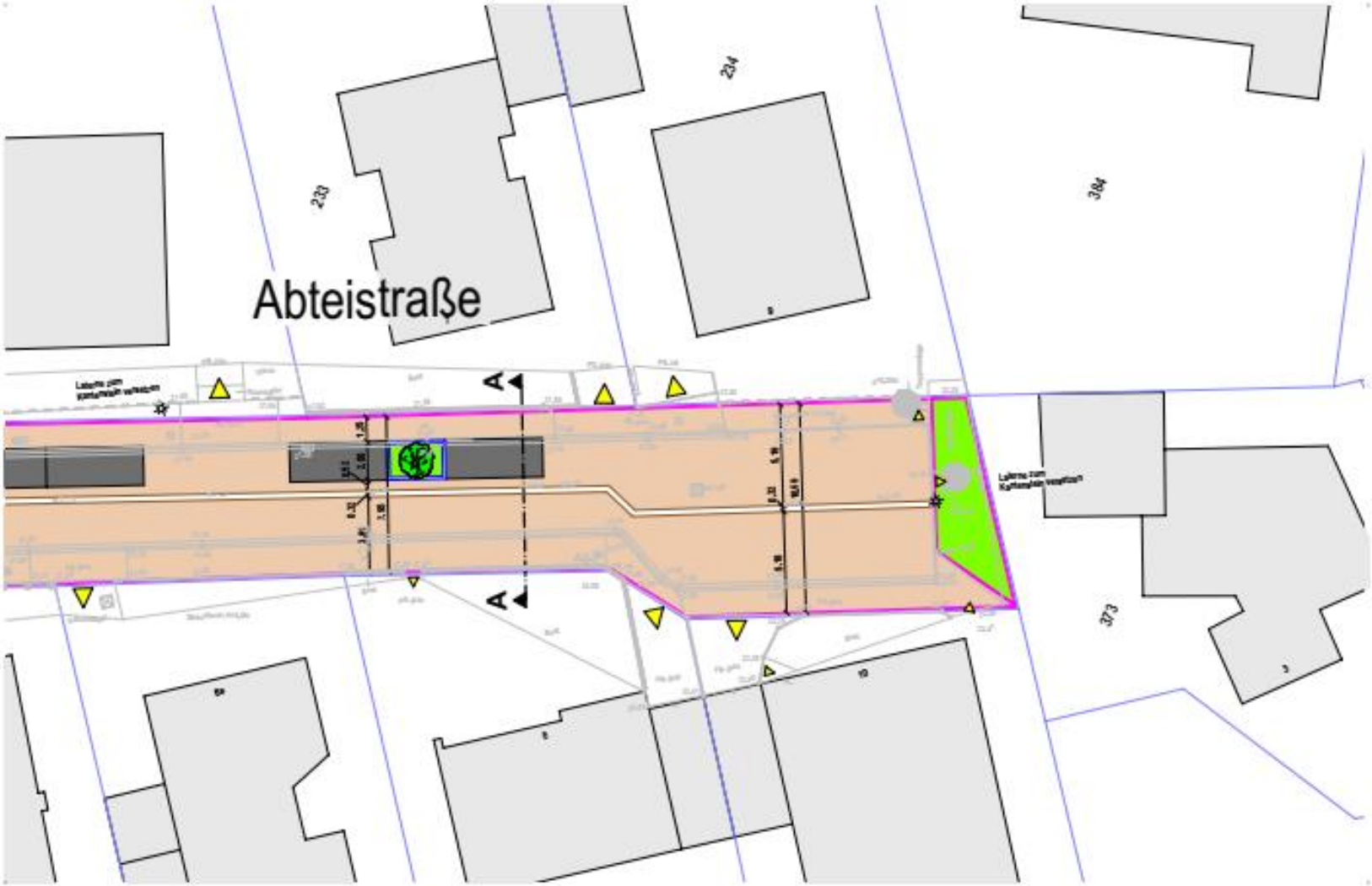

Anlage 5: Ausführungsplanung

05-17 0128/2021

Schnitt A-A

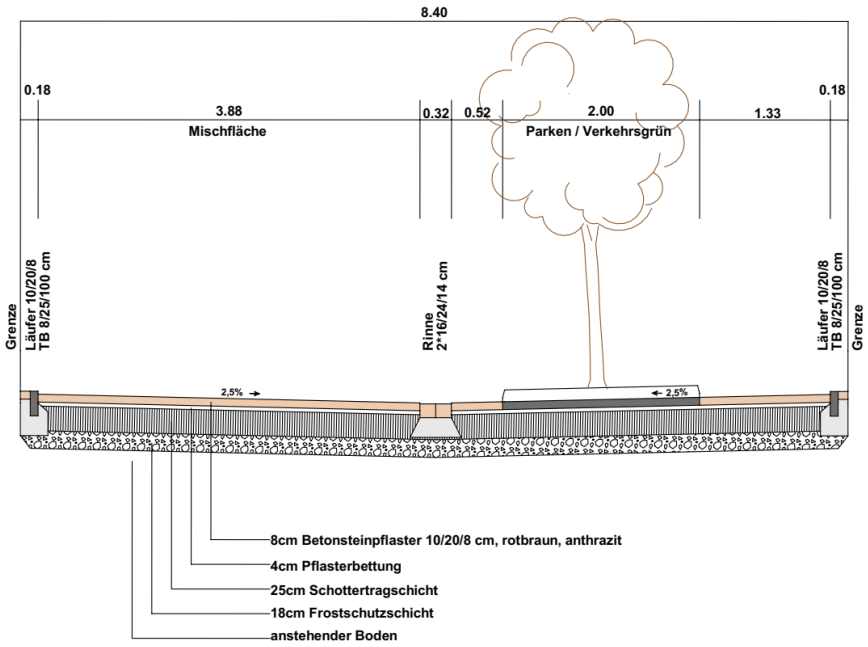

Anlage 5: Ausführungsplanung

05-17 0128/2021

Schnitt B-B

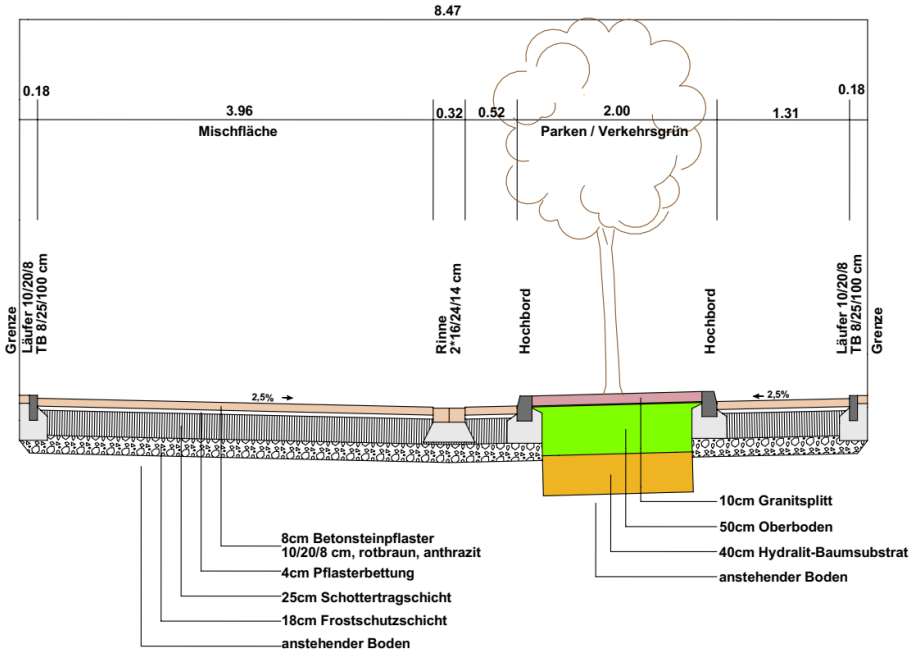

Anlage 5: Ausführungsplanung

05-17 0128/2021

Schnitt C-C

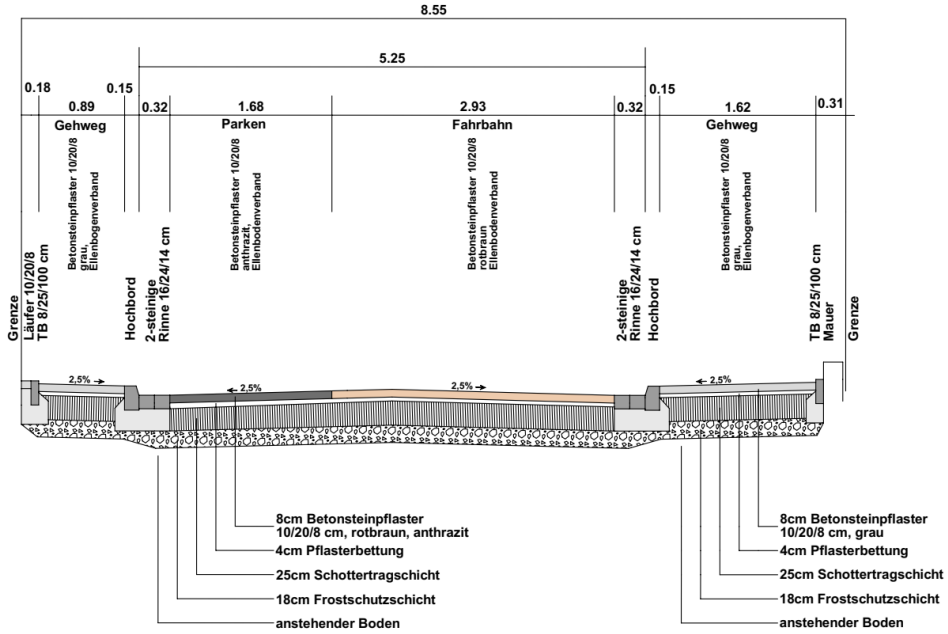

<u>Anlage 5: Ausführungsplanung</u>

05-17 0128/2021